

J. P. Ludwigs Lobrede auf die Reichsstadt Schwäbisch Hall und die Schulrhetorik des siebzehnten Jahrhunderts

VON WALTHER LUDWIG

An einem Nachmittag im Dezember des Jahres 1687¹ bestieg der Primaner des Haller Gymnasiums und Inspektor des Kontuberniums Johann Peter Ludwig die Lehrkanzel im großen Hörsaal der Schule², um vor den Stättmeistern, den übrigen weltlichen und geistlichen Herren des Scholarchats, den lateinkundigen Ratsherren und allen übrigen gebildeten Bürgern, die sich eingefunden hatten, sowie den Lehrern und Schülern des Gymnasiums eine lateinische Rede zum Lob ihrer und seiner Stadt zu halten³. Er ließ die Rede zu Anfang des Jahres 1688 im Quartformat von dem Haller Drucker Johann Reinhard Laidig⁴ unter dem Titel *Hallarum nobilis ac liberae S. Romani imperii civitatis Encomium* drucken. Mehr als dreißig Jahre später fand der inzwischen geadelte Professor an der Universität in Halle an der Saale J. P. von Ludwig sein Erstlingswerk gut genug, um es in den umfangreichen zweiten Folioband seiner *Opuscula Miscella* aufzuneh-

1 Die Jahreszahl 1688 auf dem Titelblatt des Erstdrucks (s. unten mit Anm. 4) bezieht sich auf das Druckjahr. In dem vom Autor selbst besorgten Nachdruck im Jahr 1720 (s. unten mit Anm. 5) ist diese Jahreszahl irrtümlicherweise auf die Zeit des Vortrags bezogen worden (...*recitatum/anno MDCLXXXIIX*). Der Widmungsbrief für den Druck ist bald nach Jahresanfang 1688 geschrieben (vgl. dort ... *annum hunc divino munere feliciter inchoatum*). Daß der Vortrag spät im Jahr 1687 stattfand, ergibt sich im *Encomium* aus der Erwähnung, daß die beiden Stättmeister Seiferheld (+ 13. X. 1686) und Lackorn (+ 5. IX. 1686) sowie der Ratskonsulent Schragmüller ›im vorigen Jahr‹ gestorben seien, und aus dem Wunsch um Gottes Segen ›für den Rest des Jahres und das bevorstehende neue Jahr‹. Der Vortrag fand sicher nach dem 14. November 1687 statt, als der Stadtrat Ludwig als Inspektor des Kontuberniums das Privileg der doppelten Portion an Essen und Trinken zuerkannte (s. unten mit Anm. 18), und die Angabe am Schluß der Rede, daß sie zur Zeit der *bruma* (Wintersonnenwende) stattfände und er deshalb nicht länger sprechen könne, weist eindeutig auf einen Nachmittag im Dezember, ohne daß es genau der 21./22. gewesen sein müßte.

2 Vgl. zur Geschichte des Haller Gymnasiums und zur Einrichtung der Kontuberniums allgemein *Chr. Kolb*: Zur Geschichte des Haller Gymnasiums. In: Festschrift des kgl. Gymnasiums Schwäb. Hall, Programm für das Schuljahr 1888/89, S. 1 ff., und danach *W. Kolb*: *Schola latina* und *Gymnasium illustre* in Schwäbisch Hall, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 2, 1, Stuttgart 1920, S. 490 ff.; dort zum Ort der Schulfeiern S. 576.

3 Das Publikum der Rede wird im Erstdruck als *doctorum panegyris* bezeichnet. In den Gymnasialprogrammen des Rektors M. Wenger von 1684–1690 (jeweils ein Doppelfolioblat, teilweise erhalten im Archiv des Gymnasiums bei St. Michael, Schwäb. Hall; die Einladung zu dem *Encomium Hallarum* des J. P. Ludwig ist nicht erhalten), werden zu den Redeakten, bei denen selbstverständlich die Mitglieder des Scholarchats anwesend waren, regelmäßig alle *liberalium artium patroni et amatores* (1684) bzw. *literarum ac artium humaniorum fautores ac patroni* (1686) ins *auditorium novum* eingeladen.

4 Zu ihm vgl. *W. German*: Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall bis Ende des siebzehnten Jahrhunderts, Württ. Franken N.F. 11, 1914, S. 1 ff., hier S. 134 ff. J. R. Laidig (1627–1697) hatte seit 1650 eine Buchdruckerei in der Gelbinger Gasse, die beim Stadtbrand von 1680 eingäschert wurde, was auch J. P. Ludwig im *Encomium* erwähnt. In der von German gegebenen Liste von 31 Drucken aus Laidigs Druckerei fehlt dieses *Encomium*.

men, den er 1720 dort veröffentlichte. Er reihte die Schrift unter seine *Historica opuscula* ein⁵.

Diese Lobrede auf Schwäbisch Hall wurde bisher weder von der regionalgeschichtlichen noch von der rhetorikwissenschaftlichen Forschung beachtet. Sie ist jedoch in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Trotz mancher Chroniken ist sie, soweit bekannt, das einzige humanistische Stadtlob auf Schwäbisch Hall. Diese Textgattung war in poetischer und prosaischer Form in Deutschland im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert beliebt und verbreitet. Ludwigs Rede verdient in diesem Zusammenhang eine nähere Betrachtung, zumal da die Entwicklung dieser Textgattung im siebzehnten Jahrhundert allgemein noch weitgehend unerforscht ist. Speziell für den Regionalhistoriker ist natürlich das Bild der Stadt Hall von Interesse, das hier ein jugendlicher Zeitgenosse entwirft und das die damalige materielle und gesellschaftliche Wirklichkeit spiegelt. Ohne eine rhetorische Analyse der Rede ist dieses Bild allerdings nicht zu verstehen, da sich erst aus ihr ergibt, wo Ludwig vorgeprägten Gedankenmustern folgt und wie er sie abwandelt. Die Rede ist zudem anscheinend die einzige der zahlreichen Haller Schulreden des siebzehnten Jahrhunderts, die im Druck verbreitet wurde. Sie erlaubt einen ungeahnten Einblick in den Charakter des damals erteilten rhetorischen Unterrichts und gibt die seltene Gelegenheit zu beobachten, wie die Lehren der Schulrhetorik in die Praxis umgesetzt wurden. Insofern ist sie auch ein wichtiges Dokument nicht nur der Haller Schul- und Bildungsgeschichte. Die Rede ist schließlich auch die erste veröffentlichte Arbeit des späteren Historikers, Juristen und Journalisten J. P. (von) Lud(e)wig und ein erhellendes Zeugnis für seine geistige Entwicklung während seiner Haller Schulzeit⁶. Die folgende Abhandlung, in deren Mittelpunkt eine neue Edition und die erste deutsche Übersetzung dieser Lobrede auf Schwäbisch Hall stehen, hat das Ziel, die genannten Aspekte und Bezüge der Rede näher zu beleuchten.

5 Dort Spalte 541–554. In dieser Ausgabe wurden dem *Encomium* den Inhalt bezeichnende Stichworte am Rand hinzugefügt. Eingesehen wurde die Ausgabe in der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel.

6 Vgl. zu ihm zuletzt B. Roeck: von Ludewig, Johann Peter, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 15, 1987, S. 293 ff. und zu seiner Herkunft W. Ludwig: Das Ganerbendorf Obersteinach und die Vorfahren des Johann Peter von Ludewig, Württ. Franken 72, 1988, S. 249 ff. (In diesem Aufsatz sind auf S. 252, Anm. 13, vor der letzten Zeile im Druck leider folgende Zeilen ausgefallen: »vulgatorum et manuscipitorum Joannis Petri de Ludewig ... Halle 1745, Ms. Nr. 138 J. Herolt, Chronica Zeyt und Jar Buch von der Stadt Hall Ursprung und was sich darin verlossen«; auf S. 263, Z. 24 ist »Merkel« durch »Wetzel« zu ersetzen – die Angabe von O. Haug wurde nach Einsichtnahme des Kirchenbuchs durch A. Häfner korrigiert; S. 272 ist »1606« unter Hans Georg Druckfehler für »1666«; in der dortigen Stammtafel kann im übrigen ein ältester Sohn des Morsteiner Torwarts Georg Ludwig ergänzt werden: Hans Ludwig, genannt 1634–1637 als Sohn dieses Torwarts, als Junge des Junkers Wolf von Crailsheim zu Morstein und als Taufpate in Ruppertshofen.)

I. Die Gymnasial- und Universitätsjahre J. P. Ludwigs bis 1692

Einführend sei zunächst gezeigt, welche Stelle diese Rede in Ludwigs schulischer Laufbahn einnahm. Alle seine Biographien, von Zedlers Universallexikon (1738) bis zur Neuen Deutschen Biographie (1987) geben eine falsche Darstellung seiner Schul- und Universitätsjahre bis 1692⁷. Im folgenden werden erstmals alle verfügbaren Primärquellen herangezogen, wodurch die bisherigen Darstellungen erheblich berichtigt werden können.

Geboren 1668 als Sohn des Haller Amtspflegers Peter Ludwig in Honhardt⁸, wurde er zunächst auf die Lateinschule in das nähere Crailsheim geschickt⁹, 1679 aber ins Haller Gymnasium aufgenommen¹⁰. Er scheint in den Jahren 1679 bis 1686 die Quinta bis Secunda besucht zu haben. Diese Klassen umfaßten in der Regel zweijährige Kurse. 1683 wurde er in das dem Gymnasium angeschlossene Internat, das Kontubernium aufgenommen, aus dem sein älterer Bruder Johann Georg 1680 unrühmlich entlassen worden war¹¹. Im Frühjahr 1686 dürfte er in die

7 Dies gilt unter anderem auch für *F. Ludwig*: Zwei bedeutende Söhne einer Haller Familie, Württ. Franken, N.F. 28/29, 1954, S. 225ff., hier S. 227, *R. Skalmik*: Der Publizist und Journalist Johann Peter von Ludewig und seine Gelehrten Anzeigen, Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Presse, Diss. München 1956 maschschr., und *G. Wunder*: Die Bürger von Hall, Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802, Sigmaringen 1980, S. 132. Von einem Artikel in der Neuen Deutschen Biographie erwartet man, daß er neu recherchiert und nicht aus der Allgemeinen Deutschen Biographie abgeschrieben ist. Vgl. jedoch NDB (wie Anm. 6), S. 293: »L. studierte seit 1688 in Tübingen, dann in Wittenberg Theologie und Humaniora« mit ADB, Bd. 19, 1884, S. 379 (R. Koser): »zog er das Studium der Theologie zu Tübingen (seit 1688) vor, von wo er nach kurzer Zeit nach Wittenberg übersiedelte«. In Wirklichkeit immatrikulierte J. P. Ludwig sich in Tübingen 1686, studierte dort aber nie, in Wittenberg jedoch seit 1689. Im folgenden werden die Fehler der früheren biographischen Darstellungen nicht im einzelnen korrigiert, sondern insgesamt durch die neue Darstellung berichtigt.

8 J.P. Ludwig wurde in Honhardt laut Taufbuch am 5. August 1668 geboren. Es ist unerklärlich, weshalb in Zedlers Universallexikon Bd. 18, 1738, Sp. 954, der 15. August 1670 als sein Geburtstag bezeichnet wird, obwohl der betreffende Artikel deutlich von ihm selbst geliefertes Material verwendet. In dem 1742 von dem Leipziger Stecher Sysang hergestellten Porträtstich, der in J. D. Michaelis, *Catalogus praestantissimi Thesauri librorum typis vulgatorum et manuscriptorum Johannis Petri de Ludewig*, Halle 1745, als Frontispiz fungiert, ist das Geburtsdatum richtig angegeben. Sein Vater Peter Ludwig war 1663–1682 Amtspfleger in Honhardt mit Sitz im dortigen Schloß. Seine Pflegeamtsrechnungen (»Jahresgeld- und Fruchtrechnungen«) für diese Zeit (bis zum 23. IV. 1682) sind im Staatsarchiv Ludwigsburg unter der Signatur B 188, Bü 119–137 (jährlich etwa 100 Folioblätter). Er war in diesem Amt Nachfolger des Johann Engelhardt (1648–1663) und wurde von Johann Ernst Schöffner abgelöst (1682–1707). Peter Ludwig zog in die Katharinen- oder Lange Gasse nach Hall, wo er 1684 für ein Vermögen von 2000 Gulden 5 Gulden Beet zahlte (G. Wunder brieflich nach StA SH, Beetlisten).

9 In Zedlers Universallexikon (wie Anm. 8) wird angegeben, daß J. P. Ludwig zuerst nach Crailsheim, dann nach Hall aufs Gymnasium geschickt wurde. Dies dürfte auf eine richtige Information zurückgehen, auch wenn die dafür angegebenen Jahreszahlen 1683 und 1684 nachweislich falsch sind. Sämtliche Jahreszahlen des Zedlerschen Artikels vor 1692 sind falsch.

10 *F.D.Gräter*: Aktenmäßige Berichtigung über die Jugendjahre des Kanzlers v. Ludwig, in: *Idunna* und *Hermode*, Eine Alterthumszeitung, Jg. 1814, S. 55–56, 59–60, hier S. 56, zitiert aus der damals noch vorhandenen Matrikel des Haller Gymnasiums, daß »Johann Peter Ludwig *Hohnhardtensis*« an den »*Idus* des Mai« (= 15. V.) »1679« ins Gymnasium aufgenommen wurde.

11 *F.D.Gräter*: (wie Anm. 10) zitiert aus dem damals noch vorhandenen *Album Contubernii* als Eintrag Nr. 38 der *nomina contubernalium*: »*Jo. Peter Ludwig, Suevo-Halensis* in *Album Alumorum relatus est Idibus Julii 1683*« (= 15. VII.). In dieses Internat, das damals zwölf Zöglinge, acht mit Freiplätzen, beherbergte (vgl. *Encomium Hallarum* Z. 118), wurden also nicht nur arme und unbemittelte Schüler aufgenommen. Zu ihnen zählte J. P. Ludwig auf Grund des versteuerten Vermögens seines Vaters nicht. Ob er zu den Bürgersöhnen gehörte, die ein Kostgeld von 12 Gulden jährlich zu bezahlen hatten, ist

Prima promoviert worden sein, die oberste Klasse, die man üblicherweise bis zum Abgang auf eine Universität drei Jahre lang besuchte. Er immatriulierte sich schon am 14. Juli 1686 in der Tübinger Universität¹², aber nicht, um dort sofort zu studieren. Die Einschreibung stellte nur eine Absichtserklärung dar und erhöhte den Status des Schülers, der nun in das akademische Bürgerrecht aufgenommen war und sich *stud. phil.* nennen konnte, wie J. P. Ludwig es auch später auf der Titelseite des Erstdrucks seines *Encomium* tat. Unmittelbar nach der Immatrikulation kehrte er, wie das Tübinger Matrikelbuch ausdrücklich vermerkt, wieder nach Schwäbisch Hall zurück, um weiter das Gymnasium zu besuchen. Eine solche vorzeitige Immatrikulation kam häufig vor. In den Jahren 1685 und 1686 zum Beispiel betrifft nahezu die Hälfte aller Immatrikulationen Studenten, die nur zur Einschreibung nach Tübingen reisten und danach ihre Schulen wieder aufsuchten¹³. Es handelt sich meist um die Schüler württembergischer Klosterschulen oder reichsstädtischer Gymnasien in Schwaben. Das unmittelbare Vorbild für J. P. Ludwig war vermutlich der Bruder seiner Mutter, der Ratsherr Johann Wilhelm Engelhardt, der 1671 bis 1673 die Prima des Haller Gymnasiums besucht und sich 1672 gleichfalls in Tübingen sozusagen pro forma eingeschrieben hatte¹⁴. Anlässlich des herbstlichen Prüfungstermins im Jahre 1686 trat J. P. Ludwig dann zuerst mit einer kleinen lateinischen Rede in Hall hervor. Bei dem damaligen Schulakt am 17. September, zu dem Rektor Melchior Wenger wie üblich das gebildete Haller Publikum eingeladen hatte, hielten sechs von Mag. Johann Jakob Stadtmann vorbereitete Schüler Deklamationen zu einem gemeinsamen Rahmenthema. In Nachahmung der *Paradoxa Stoicorum* Ciceros sprachen sie über ähnlich formulierte christliche *Paradoxa*, das heißt über pointiert und überraschend

nicht bekannt. J. P. Ludwigs Bruder Johann Georg Ludwig, geboren 24. V. 1666 in Honhardt, wurde am 3. VIII. (3. Non. Aug.) 1674 in das Haller Gymnasium aufgenommen (s. F. D. Gräter, wie Anm. 10). 1677 erhielt er einen Platz im Kontubernium (StA SH Ev. Dekanat-Depos. Nr. 22 Scholarchatsprotokolle, Bd. 2, Bl. 57). Jedoch schon am 15. XII. 1680 vermelden die Scholarchatsprotokolle (Bl. 59): »Unsorg, Truckenmüller, Ludwig und Rauch sind wegen schändlich verübter Thaten von dem *Contubernio* rejiciert worden. Der Unsorg ist vom Stadtknecht im Gefängnis mit Ruthen scharf gezüchtigt worden. Die übrigen hat *Inspector Contubernii* mit der Schulruthen castigieren müssen«. Der so castigierte und rejizierte Johann Georg Ludwig ging unter die Soldaten und fiel in der Türkenschlacht bei Salankemen als kaiserlicher Hauptmann am 19. VIII. 1691. In dem kaiserlichen Adelsbrief für J. P. Ludwig vom 11. IV. 1719 wird der »ritterliche« Soldatentod seines Bruders rühmend erwähnt (vgl. *W. Ludwig*, wie Anm. 6, S. 251). *F. D. Gräter* (wie oben) vermutete, daß dieser J. G. Ludwig der Vater des Johann Georg Ludwig gewesen sei, der 1764 (richtig 5. X. 1763) als Geheimer Rat, *Consistorialis* und *Scholarcha* in Schwäb. Hall starb. Dies ist nicht der Fall. Vgl. *F. Ludwig*: Stammtafel der Familie Ludwig, Schwäb. Hall 1951, S. 13, und *G. Wunder*: Die Ratsherren der Reichsstadt Hall 1487–1803, Württ. Franken 16, N.F. 36, 1962, S. 100ff., Nr. 357 und 382.

12 S. A. Bürk – W. Wille, Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, Tübingen 1953, Nr. 28321 zum 14. VII. 1686: »*Johannes Petrus Ludwig Suevo-Halensis post depositionem reversus in patriam*«.

13 Vgl. auch A. Bürck – W. Wille (wie Anm. 12), S. VII: »Die Eintragung in die Matrikel ... bedeutete nicht den Beginn des Studiums in Tübingen«. 1685 findet sich bei 46 von 102 eingeschriebenen Studenten die Bemerkung *post depositionem abierunt* oder ähnliches, 1686 bei 43 von 111. Die Schüler kamen aus den Klosterschulen Bebenhausen, Hirsau, Lorch und Maulbronn und aus den Gymnasien von Augsburg, Bopfingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Nördlingen, Ulm und Stuttgart.

14 S. A. Bürk – W. Wille (wie Anm. 12), Nr. 26776 zum 27. IV. 1672: »*Johannes Wilhelmus Engelhardt Suevo-Halensis post depositionem discessit*«. Vgl. zu ihm *G. Wunder* (wie Anm. 11), Nr. 316, und *W. Ludwig* (wie Anm. 6), S. 253.

formulierte lutherisch-christliche Glaubenssätze. Cicero hatte in der kleinen Schrift zeigen wollen, daß man auch philosophische Sätze, die dem allgemeinen Bewußtsein widersprechen, überzeugend darlegen kann. Er behandelte zu diesem Zweck sechs stoische Grundsätze: (1) Was tugendhaft ist, das allein ist gut. (2) Wer Tugend hat, dem fehlt nichts zum glücklichen Leben. (3) Gleich sind Vergehen und richtige Handlungen. (4) Alle Toren sind wahnsinnig, (5) Allein der Weise ist frei, alle Toren sind Sklaven. (6) Allein der Weise ist reich. Professor Stadtmann lieferte den Schülern sechs analoge christliche Themen in genau entsprechender Formulierung: (1) Was Gott will, das allein ist gut. (2) Wer Glauben hat, dem fehlt nichts zur Erreichung des Heils. (3) Die Apostel Jesu Christi sind unter sich gleich gewesen. (4) Alle Verfolger der rechthgläubigen Kirche sind wahnsinnig. (5) Alle Getauften sind frei, alle Ungetauften sind Sklaven. (6) Allein die an Christus glauben, sind gerecht. P. L. Ludwig hatte die Argumente für den letzten Satz darzulegen und die Deklamationen mit einer Danksagung an das Publikum zu beenden¹⁵. Derartige Gruppenauftritte mit kleineren Übungsreden scheinen im ersten Jahr der Prima beliebt gewesen zu sein.

Im Januar 1687 starb J. P. Ludwigs Vater. Dieses Ereignis barg für ihn vielleicht die Gefahr, daß er nicht, wie geplant, sein Studium auf einer Universität fortsetzen konnte. Sein Onkel Johann Wilhelm Engelhardt, der nach seinem Besuch des Haller Gymnasiums in Straßburg studiert hatte¹⁶, scheint sich für ihn eingesetzt zu haben. In seinem *Encomium* rühmte er jedenfalls dessen Verdienste um ihn. »Wenn das Geschick mir diesen Mann bewahrt, . . . so sehe ich nicht, warum ich mein Verwaistsein allzusehr beklagen sollte«¹⁷. Er wurde 1687 zunächst interimistisch zum Inspektor des Kontuberniums ernannt und erhielt vom Rat der Stadt am 14. November 1687 die den regulären Inspektoren zustehende doppelte Portion an kostenlosem Essen und Trinken zugesprochen¹⁸. Er bekleidete diese Stelle bis zum Frühjahr 1689¹⁹. Diese Wohltat mußte er umso mehr schätzen, als nach dem

15 Die Themen und die Verteilung auf die Redner ergeben sich aus dem von *Melchior Wenger Gymnasi Hallensis Rector* verfaßten Einladungsschreiben, datiert 16. *Calend. Oktobr. 1686*, in dem er auf die zweite Nachmittagsstunde des folgenden Tages einlädt und dem Leser eine mit Zitaten aus Cicero, Horaz, Seneca, Philo, Josephus, Augustin und Hieronymus sowie den modernen Humanisten Lipsius und Heinsius gespickte gelehrte Einführung zum Gegenstand der Deklamationen gibt (vorhanden im Archiv des Gymnasiums bei St. Michael, Schwäb. Hall). Dieses Einladungsschreiben zeugt nicht nur für die Gelehrsamkeit seines Verfassers, sondern ist auch ein Dokument dafür, mit welchen Autoren und Gedanken die an dieser Deklamation beteiligten Schüler bekannt gemacht wurden. Außer P. L. Ludwig beteiligten sich die Schüler Joachim Friedrich Maier, Johann Georg Glock, Johann Michael Seiferheld, Johann David Messerer und Johann Balthasar Beyschlag an diesen Deklamationen.

16 Nach seiner Valediktion in Hall am 8. IV. 1673 (s. unten mit Anm. 33f.) immatrikulierte J. W. Engelhardt sich am 6. VI. 1673 in Straßburg als *stud. iur.* (*G. C. Knod*: Die alten Matrikel der Universität Straßburg 1621–1793, Straßburg 1897, 2. Bd., S. 298). Er kehrte also trotz seiner Einschreibung vom 27. IV. 1672 nicht nach Tübingen zurück, um dort zu studieren.

17 *S. W. Ludwig* (wie Anm. 6), S. 253.

18 StA SH 4/294, Bl. 593, Ratsprotokoll zum 14. XI. 1687, Nr. 19: »Johann Peter Ludwig, *Contubernii inspector*, bittet mündlich, weil er *ad interim* die inspection ohne *accidens* versche, ihm das dazugehörige *accidens* an Essen und Trinken wie anderen *inspectoribus* angedeyn zu lassen. – Man will ihm *ad interim* wie anderen *inspectoribus* doppelte portion an essen und trincken gngl. angedeyn lassen.«

19 *F. D. Gräter* (wie Anm. 10) zitierte aus der damals noch vorhandenen Inspektorenliste des Kontuberniums Nr. 17: *Johannes Petrus Ludwig, adhuc contubernalis, sed dignus iudicatus, qui reliquis commilitoni-*

Tod seines Vaters seine Mutter und damit indirekt auch er wegen einer Steuerhinterziehung in erhebliche Schwierigkeiten mit dem Rat der Stadt gekommen waren. Seine Mutter hatte das von seinem Vater hinterlassene Vermögen – es wurde am 12./14. Februar 1687 schließlich auf 3571 Gulden geschätzt²⁰ – zunächst für die Beet zu gering angegeben, worauf ihr und den übrigen Erben die Auslösung des Vermögens zu dem von ihr angegebenen Betrag angekündigt worden war. Diese wurde dann zwar auf Bitten der Witwe und sämtlicher Erben erlassen, sie mußte statt dessen jedoch 100 Gulden Strafe zahlen, ein Betrag, den der Rat auch auf wiederholte Eingaben der Witwe im Frühjahr 1687 nicht ermäßigte²¹.

Wenn J. P. Ludwig im Dezember 1687 sein *Encomium* auf Hall in einer öffentlichen Schulfeyer vortrug, diente dies sowohl als Zeichen seiner Dankbarkeit für die Auszeichnung, die ihm durch die Ernennung zum Inspektor des Kontuberniums zu Teil geworden war, als auch als eine Empfehlung für die künftige Zeit. Die Wahl des aktuellen und lokalspezifischen Themas war ungewöhnlich. Üblich waren entweder Reden einer Gruppe von Schülern über allgemeine humanistische, philosophische oder christliche Themen wie die genannten *Paradoxa* oder die sieben *Artes liberales*²² oder aber von älteren Primanern einzelne Reden über Gemeinplätze wie die Milde des Siegers gegenüber den Besiegten, das Wohlverhalten gegenüber den Eltern, die Erzeugung der Gottesfurcht durch das Studium der Geschichte, die Wichtigkeit des theologischen Studiums oder den Vergleich des Frühlings mit der Auferstehung der Toten²³. Nur die Kandidaten für drei neu zu besetzende Präzeptorenstellen hatten im Oktober 1687 – zumeist panegyrische – Reden zu zeitpolitischen Themen halten müssen. Auf Vorschlag des Stättmeisters Wibel sprachen sie über das Reich, das den siegreichen Kaiser Leopold beglückwünschte, über Ungarn, das Erzherzog Joseph zum König krönt, und über die

bus praeficeretur ao. 1685, wies aber zugleich nach, daß die Jahreszahl 1685 irrtümlich geschrieben sein muß: Deurer von Hall wurde in den Akten des Kontuberniums als Inspektor für 1682–85, Franz von Öhringen als Inspektor für 1685–87 bezeichnet. In den Rechnungsakten für das Weihnachtssingen der Kontubernalen, das zwischen dem 25. Dezember und 8. Januar jeden Jahres stattfand, wurden in der *Consignatio pecuniae per ferias natalitatis 1686 & 87 collectae et distributae* noch (Georg Andreas) Franz als Inspektor (zu ihm vgl. *O. Haug*: Pfarrerbuch Württembergisch Franken, T. 2, Stuttgart 1981, Nr. 621), (J. P.) Ludwig als 1. Kontubernale und J. Benignus Gräter als 2. Kontubernale genannt (zu letzterem s. *O. Haug*, Nr. 758), in der Rechnung für 1687/88 dagegen (J. P.) Ludwig als Inspektor und J. B. Gräter als 1. Kontubernale. F. D. Gräter stellte, ohne das Ratsprotokoll vom 14. XI. 1687 zu kennen, fest, daß Ludwig danach zwischen dem 8. Januar und dem 25. Dezember 1687 Inspektor geworden sein muß. Die Rechnung für 1688/89 nannte abermals Ludwig als Inspektor, die folgende für 1689/90 dagegen als Inspektor Johann David Messerer (vgl. zu ihm *O. Haug*, Nr. 1725, und oben Anm. 15) und als 1. Kontubernalen wieder J. B. Gräter.

20 StA SH Inventar- und Teilungsprotokoll des Nachlasses von Peter Ludwig vom 12./14. II. 1687.

21 StA SH 4/294, Ratsprotokolle 1687, Bl. 54 (4. II.), 68 (11. II.), 80 (18. II.), 152 (23. III.).

22 Am 5. X. 1684 läßt Rektor Wenger zu sieben Deklamationen über die *Septem Artes Liberales* ein (Archiv Gymnasium bei St. Michael), am 5. IV. 1685 wird über das gleiche Thema deklamiert, außerdem hat Rektor Wenger »etliche *thematia oratoria* aus dem *Valerio (Maximo)* seinen *auditoribus* proponiert und dieselbe perorieren lassen« (StA SH, wie Anm. 11, Bl. 63).

23 Als Valediktionsthemen erscheinen am 3. IV. 1673 *De clementia victoris erga devictos* und *De vere eiusque cum resurrectione mortuorum comparatione*, am 17. III. 1674 *Praestantia studii theologici*, am 15. III. 1676 *Historiam matrem pietatis esse*, am 26. IV. 1676 *De pietate in parentes* (StA SH, wie Anm. 11, Bl. 36, 39, 47, 51).

seufzende und stöhnende Türkei²⁴. Eine Lobrede auf die eigene Stadt konnte unter solchen Themen wohl mit starkem Interesse rechnen. Sie mußte zumindest auf-fallen.

Am 23. Januar 1688 dedizierte Ludwig dann sein *Encomium* als Manuskript dem Rat der Stadt und bat bei dieser Gelegenheit, ihm ein Stipendium für den Besuch einer Universität zuzuerkennen. Der Rat ließ ihm zunächst für die Widmung 10 Gulden aushändigen und erklären, daß er sich wieder melden solle, wenn er auf eine Universität ziehen wolle; man wolle dann sehen, »wie er etwa mit einem stipendio möchte begabt werden«²⁵. Ludwig ließ darauf die Schrift in der bereits erwähnten Form drucken, wobei er der Rede noch einen Widmungsbrief voraus-schickte, in dem er sich ausdrücklich für die empfangenen Wohltaten und das in Aussicht gestellte Universitätsstipendium bedankt²⁶. Als Widmungsempfänger werden im einzelnen genannt die Stättmeister Johann Friedrich Wibel, J.U.L., und Johann Peter Hezel, die Mitglieder des Geheimen Rats Johann Caspar Glock, Lorenz Drechsler und Johann Nikolaus Schragmüller, J.U.L., die übrigen Mit-glieder des Inneren Rats insgesamt und der Dekan und Scholarch Mag. Georg Bernhard Wibel²⁷. Der Druck einer Schülerrede scheint in Hall ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang gewesen zu sein. Kein ähnlicher Fall ist bekannt. Alle anderen Schüler- und Kandidatenreden sind bestenfalls als Titel überliefert.

Im Frühjahr 1688 begann für J. P. Ludwig das dritte Jahr der Prima. Der aus den beiden Stättmeistern, dem Ratssyndikus, einigen Ratsherren und den zwei ranghöchsten Haller Geistlichen bestehende Scholarchat bestimmte anläßlich der Jahresprüfung am 28. März 1688, daß keiner der Primaner vom Besuch der Kurse völlig befreit (»eximirt«) werden solle, wie dies in anderen Jahren teilweise geschehen war. »Gärtner, Gräter, Schaibler, Ludwig, Schübelin und Schaffer« sollten an den wöchentlichen rhetorischen Exerzitien und dem Kurs in Logik, an der Lektüre der Alexandergeschichte des Curtius Rufus und dem Katechismus-

24 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 65f.: Mag. Georg Friedrich Seufferheld und die stud. theol. Georg Friedrich Wibel und Johann Ludwig Seufferheld hatten lateinische Deklamationen über diese Themen innerhalb von drei Tagen zu »elaboriren«; nach dieser Prüfungsvorstellung wurden sie vom Scholarchat zu Präzeptoren der Tertia, Quarta, und Quinta ernannt.

25 StA SH 4/295, Bl. 53. J. P. Ludwig gehörte weitläufig zu den Anspruchsberechtigten der Studienstiftung, die der Stättmeister G. F. Seiferheld 1657 und 1674 mit je 1000 Gulden Kapital dotiert und für Anverwandte bestimmt hatte. Satzungsgemäß hatte der Haller Rat die Auswahl der Stipendiaten vorzunehmen. J. P. Ludwigs Urgroßvater J. G. Seiferheld (1597–1643) war ein Bruder des Stifters; vgl. Nachtrag zu Ferd. Friedr. Fabers württembergischen Familien-Stiftungen, Stuttgart, Nr. 122 Seiferheld-sche Stiftung, S. 15–54. In den Ratsprotokollen über J. P. Ludwigs Stipendium wird darauf jedoch nie Bezug genommen, so daß anzunehmen ist, daß er sich um ein familienmäßig nicht gebundenes Ratsstipendium bewarb.

26 Der Hinweis auf das Universitätsstipendium (*super haec studiis meis promovendis subsidium numma-rium gratiose promisistis*) konnte vor der Ratssitzung vom 23. I. 1688 nicht geschehen, weshalb der Druck bald nach diesem Zeitpunkt geschehen sein muß und nicht schon ein gedrucktes Exemplar am 23. I. 1688 überreicht worden sein kann.

27 Zu den Biographien der sechs namentlich genannten Widmungsempfänger vgl. *G. Wunder* (wie Anm. 11) und *O. Haug* (wie Anm. 19). Danach läßt sich bei allen außer dem Pfarrerssohn L. Drechsler, der eine Schreiberkarriere durchlaufen hatte, ein Universitätsstudium meist an mehreren Orten nach-weisen.

Unterricht teilnehmen²⁸. Am 24. Juli 1688 fand aus Anlaß des Wechsels im Stättmeisteramt von J. F. Wibel zu J. P. Hezel wieder ein öffentlicher Schulakt statt, bei dem Ludwig mit der Aufgabe betraut war, als erster Redner dem erlauchten Stättmeisterpaar geziemend zu gratulieren. Johann Karl Schaibler und Albert Felix Gärtner gaben dann in zwei Reden Berichte von der Geschichte der römischen Republik und der früheren Technik von Wurfmaschinen²⁹. Am 27. August 1688 wurde Ludwig wieder beim Rat vorstellig und bat in einer längeren Rede, ihm das in Aussicht gestellte Stipendium zu bewilligen. Auf Anraten des Rektors Wenger, der die Prima unterrichtete, und seiner Anverwandten, wobei vermutlich besonders an seinen Onkel J. W. Engelhardt zu denken ist, wolle er nächstens auf eine Universität ziehen. Der Rat entschied, daß man ihm, »wan er sich auszeichne«, drei Jahre lang ein Stipendium in Höhe von je 50 Gulden zukommen lassen wolle³⁰.

Am 25. März 1689 hielt Ludwig, der immer noch Inspektor des Kontubernium war, dann seine Valediktion, bedankte sich für alle erzeugten Wohltaten und empfahl sich und seine Studien der ferneren Huld des Rats, der ihm 4 Taler auf den Weg verehren ließ und anordnete, ihm auf Jacobi (den 25. Juli) das erste Quartal seines Stipendiums auszuzahlen³¹. Das Thema seiner Abschiedsrede ist nicht bekannt. Die Protokolle des Scholarchats wurden mit sehr verschiedener Ausführlichkeit geführt. Aus anderen Fällen wissen wir, daß diese Rede den abschließenden Prüfungsakt darstellte und daß der Scholarchat sie durchaus kritisch beurteilte. Zum Beispiel hatten Johann Wilhelm Engelhardt und Johann Georg Ludwig Zollmann³², die beide 1671 in die Prima aufgenommen worden waren³³, am 8. April 1673 über die Themen »die Milde des Siegers« und »Vergleich des Frühlings mit der Auferstehung der Toten« valediziert³⁴. Anschließend beriet sich der Scholarchat, ob die beiden »könnten dimittirt werden«. Rektor Wenger hielt sie »für qualifizirt genug, auf eine Universität zu reisen« und erklärte auf Anfrage,

28 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 66.

29 Vgl. das Einladungsschreiben von Rektor Wenger *ad diem 9. Cal. Sextiles* (Archiv Gymnasium bei St. Michael, Schwäb. Hall).

30 StA SH 4/295, Bl. 508.

31 StA SH 4/296, Bl. 165 (25. III. 1689, Nr. 10): »H. Johann Peter Ludwig, *Contubernii inspector*, valedicirt, weil er auff eine Universität ziehen will, *per sermonem* und bedankt sich für alle erzeugten obrigkeitl. Wolthaten, mit *recommendaon* seiner person und *studia* zu fernern hohen hulden. – Man last ihm 4 Thaler auff den Weg verehren, und ihm an dem hirbevor conferirten *Stipendio* auff Jacobi das erste Quartal reichen«. Der Valediktionsakt und sein Weggang nach Wittenberg wurden auch im *Album Contubernii* und der Inspektorenliste verzeichnet (*F. D. Gräter*, wie Anm. 10: *propria valedictione Wittembergam profectus est ipsis Aprilis Idibus 1689* bzw. *Vitebergam abiturus valedixit 1689*).

32 Zu J. G. L. Zollmann vgl. *O. Haug* (wie Anm. 19), Nr. 3064, K. 2. Er immatrikulierte sich in Straßburg am 9. VI. 1673 als *stud. phil.* (*G. C. Knod*, wie Anm. 16, Bd. 1, S. 369), am 12. I. 1680 als *stud. iur.* (*G. C. Knod*, Bd. 2, S. 303) und starb 1730 in Jena als Geheimrat i.R.

33 Am 19. XII. 1671 »sind in allhiesigem *Gymnasio* 3 *Orationes* abgelegt worden *De natali die*: 1. Joh. Wilhelm Engelhard, *Prologus*, 2. Joh. Georg Ludwig Zollmann, *Veterum Romanorum diem natalem celebrandi ritus*, 3. Leonhard Frid. Textor, *Epilogus de Natali Domini*, und geschlossen, das inskünftige dieselbe nicht mehr gelesen, sondern *memoriter* gehalten werden«. Am 20. 3. 1672 »*primae classis discipuli praemia accepere Joh. Georg Ludwig Zollmann Gailnkirch-Hoenloicus, Joh. Wilhelm Engelhart*«. Im März 1673 erhielt »*ex primanis praemium Zollmann*« (StA SH, wie Anm. 11, Bl. 27, 29, 32).

34 Vgl. Anm. 23.

sie hätten die Reden selbst verfaßt, er habe ihnen nur »die *Materiam* (ge)geben, die Disposition gewiesen«. Es wird darauf festgestellt, »der Engelhardt habe *Eloquium promptum, cum gravitate admixtum*, eine fähige Memori, und guten Verstand, der seinen Oration nicht allein wohl ausgeführt, sondern den Maistentheil auswendig recitirt, welcher wo er sich werden exerciren, hierin könnte gutt werden (nur etwas zu lang ist die worden)«, dagegen »der Zollmann keine pronounciation habe, eine schlechte *Memoriam*, der Meistetheil sei von ihm gelesen worden, sei gar unfreundlich und zeige groben *moribus*«, aber »in der Erudition überlege er jeden weit«, weshalb beide »könnten passiert werden«³⁵.

Am 13. April 1689 verließ Ludwig Hall³⁶. Er reiste nach Wittenberg und immatrikulierte sich dort am 30. April³⁷. An der Universität Tübingen hatte er sich also nur eingeschrieben, studiert hat er dort nie. Er war bis unmittelbar vor seiner Wittenberger Immatrikulation Schüler des Haller Gymnasiums und auch durch seine Pflichten als Inspektor des Kontuberniums an diese Stadt gebunden. Nach Abschluß seiner gymnasialen Ausbildung wählte er einen anderen Studienort, als er 1686 geplant hatte³⁸. In Wittenberg erwarb er bereits nach einem Jahr, am 28. April 1690, den philosophischen Magistergrad³⁹ und ging dann am 17. Dezember 1692 mit seinem Wittenberger Lehrer Professor Samuel Stryk, J.U.D., nach Halle, um an der neuen Universität zu unterrichten⁴⁰. Kurz danach berät der Rat von Schwäbisch Hall ein letztes Mal über sein Stipendium. Am 30. Dezember 1692 erklärte Stättmeister Wibel in der Ratssitzung, es sei an der Zeit wegen des Stipendiums des »Herrn Mag. Johann Peter Ludwig«, der sich zur Zeit »auf der Universität Hall in Saxen« aufhalte, zu beschließen. Das Stipendium sei an sich abgelaufen, er habe aber bereits zwei Quartale zusätzlich empfangen; »stehe also zu resolviren, ob man ihm solches aufkünden oder noch ferner geniessen lassen wolle, weil er ein feiner Mensch sey und seine Zeit wohl anlege«. Auf dieses Plädoyer beschloß der Rat, ihm das Stipendium noch zwei weitere Jahre zu gewähren⁴¹.

35 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 36. – Aus der Valediktion (Valediktionsrede ist eine Wortbildung wie Volksdemokratie) ist zwar im Laufe der Zeit unsere Abiturientenrede hervorgegangen; sie war aber, im Unterschied zu dieser, erstens Abschlußprüfung und mußte zweitens von jedem Absolventen des Gymnasiums geleistet werden, dem die Hochschulreife bescheinigt wurde.

36 Vgl. Anm. 31.

37 S. F. Juntke: *Album Academiae Vitebergensis*, Jüngere Reihe, T. 2, Halle 1952, S. 211 zum 30. IV. 1689; *Joh. Petrus Ludwig Hala Suevus*.

38 Vgl. Anm. 16.

39 S. F. Juntke, wie Anm. 37.

40 S. R. Skalnik (wie Anm. 7), S. 17. Ludwigs Immatrikulation in Halle geschah am 5. Januar 1693 (F. Juntke, *Matrikel der Luther-Universität Halle-Wittenberg* 1, Halle 1960, S. 276), seine erste öffentliche Disputation fand am 28. Januar statt (R. Skalnik, S. 18).

41 StA SH 4/300, Bl. 1182f.

II. Das rhetorische Unterrichtswerk K. Dieterichs in der Prima des Haller Gymnasiums

Der Bericht zeigt, welch große Bedeutung die Lobrede auf Hall für Ludwigs Ansehen und Fortkommen hatte. Er gewann sich durch sie die Gunst des Rates, die er sich bleibend zu erhalten mußte. Der mit den damaligen schulischen Verhältnissen weniger vertraute Leser wird erstaunt sein, eine wie wichtige Rolle die öffentlich vorgetragenen Reden spielten, die geradezu das Ziel des gymnasialen Unterrichts darstellten und die sogar als Probe für die Anstellung der Präzeptoren dienten. Wichtiger als das Wissen war die Fähigkeit, das Gewußte in einer schönen und überzeugenden lateinischen Form vortragen zu können. Die Eloquenz galt als die Königin der *studia humaniora*⁴². Rhetorik war in der Prima das wichtigste Lehrfach; vorher lernte man die Grammatik der lateinischen Sprache, las Terenz und ein paar lateinische Prosatexte. Während des Rektorats von Melchior Wenger (1669–1696) war in der Prima das rhetorische Unterrichtswerk von Konrad Dieterich (1575–1639) im Gebrauch⁴³. Dieser, Dr. theol. und seit 1607 *Professor Philosophiae moralis* an der Universität Gießen und Paedagogarch des dortigen *Paedagogium illustre*, war 1614 als Prediger und Superintendent nach Ulm berufen worden, wo er 1620 Rektor des mit seiner Mitwirkung reformierten Gymnasiums wurde und auf die Entwicklung des Ulmer Schulwesens einen außerordentlich großen Einfluß hatte⁴⁴. 1613 erschienen in der Giessener Universitätsdruckerei zwei rhetorische Werke aus seiner Feder: *Institutiones rhetoricae e probatissimis veterum ac recentiorum oratorum Interpretibus studiose conscriptae variisque exemplis tam sacris quam philologicis in usum illustris Paedagogii Giesseni illustratae* (168 S.) und *Institutiones oratoriae sive de conscribendis orationibus e veterum et recentiorum Oratorum praeceptis methodica introductio in usum illustris Paedagogii Giesseni conscripta variisque exemplis illustrata* (118 S.). Sie enthalten einen systematischen Abriß der gesamten Rhetorik und zeichnen sich durch klare Definitionen und Regeln, knappe Erläuterungen, viele praktische Beispiele und zusätzliche Literaturhinweise aus, so daß es nicht verwunderlich ist, daß die beiden Werke bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in zahlreichen deutschen und niederländischen Druckorten über 20 mal aufgelegt und in vielen Schulen als Lehrbücher

42 Vgl. K. Dieterich: *Institutiones rhetoricae*, 3. Aufl., Gießen 1616, Bl. 2: *Viguit et floruit in hunc usque diem humaniorum scientiarum Regina Eloquentia. Vigebit et florebit deinceps in seculum*. Eine grundlegende Einführung in die Rhetorik des siebzehnten Jahrhunderts bietet W. Barner: *Barockrhetorik, Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen*, Tübingen 1970.

43 Vgl. W. Kolb (wie Anm. 2), S. 536ff., 566, 571, und unten Anm. 57, 58, 59.

44 Vgl. zur Biographie und Wirkung K. Dieterichs ADB Bd. 5, 1877, S. 157f., NDB Bd. 3, 1957, S. 672, F. W. Strieder: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller Geschichte*, Bd. 3, Göttingen 1783, S. 29ff., J. Greiner: *Geschichte der Ulmer Schule*, in: *Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg* (wie Anm. 2), S. 1ff., hier S. 43 »Er ist unbestritten die bedeutendste Persönlichkeit in der Kirchen- und Schulgeschichte Ulms«, A. Schindling: *Die Universität Gießen als Typus einer Hochschulgründung*, in: P. Moraw – V. Press: *Academia Gissensis*, Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, Marburg 1982, S. 83ff.

verwendet wurden⁴⁵. Sie scheinen neben der *Rhetorica contracta* des Niederländers G. J. Vossius, die wenige Jahre vor den rhetorischen Einführungen Dieterichs 1606 zuerst in Leiden erschien, im siebzehnten Jahrhundert an protestantischen Schulen das verbreitetste rhetorische Unterrichtswerk gewesen zu sein⁴⁶. Es war wesentlich ausführlicher, durch seine praktischen Beispiele nützlicher und durch seine Literaturangaben wissenschaftlicher als das *Compendium rhetorices*, das Christoph Kaldenbach 1682 für den Gebrauch an den Schulen des Herzogtums Württemberg verfaßte und das dort bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Gebrauch war⁴⁷.

Dieterich sah im Anschluß an den französischen Logiker Petrus Ramus (de la Ramée, 1515–1572) als Gegenstandsbereich der eigentlichen *Ars Rhetorica* nur die Lehre vom Ausdruck (*elocutio*) und vom Vortrag (*actio*). Diese beiden Teile behandelte er deshalb in seinen *Institutiones rhetoricae*. Die Lehre der Findung der Argumente (*inventio*) und der Anordnung (*dispositio*) wurde der Logik zugewiesen. Da sie aber für die Anfertigung von Reden unerläßlich war, wollte er sie nicht wie die strengen Ramisten gänzlich aus dem rhetorischen Unterricht verbannen, sondern als notwendige Teile der rhetorischen Praxis besprechen. Sie sind der Inhalt seiner *Institutiones oratoriae*. Sein rhetorisches Unterrichtswerk stellt auf diese Weise gewissermaßen einen Kompromiß zwischen der ramistischen und der konventionellen antik-humanistischen Rhetorik dar.

Dieterichs Quellen beginnen natürlich mit den rhetorischen Schriften des Aristoteles, Cicero und Quintilian. Er berücksichtigt die vorreformatorische Rhetorik des

45 Die Zusammenstellung der Druckauflagen beider Lehrbücher bei F. W. Strieder (wie Anm. 44), deren Resultate von M. Huber, NDB (wie Anm. 44) übernommen wurden, ist unvollständig. Auch die wenigen in der Bibliographie von J. J. Murphy: *Renaissance Rhetoric*, New York/London 1981, S. 127, angeführten Auflagen lassen die Bedeutung des Unterrichtswerks nicht erkennen. Von den *Institutiones rhetoricae* lassen sich mindestens 18 Auflagen, von den *Institutiones oratoriae* mindestens 22 Auflagen zwischen 1613 und 1722 in deutschen und niederländischen Druckorten nachweisen (Erfurt, Gießen, Jena, Leipzig, Marburg, Schleusingen, Stettin, Ulm; Amsterdam, Utrecht). In der Ausgabe der *Institutiones oratoriae*, Gießen 1651, ist im Titel die Beziehung auf das Paedagogium Gießen ersetzt durch die allgemeine Zweckbestimmung *in usum iuventutis scholasticae illustratae*. Die Einführung der Lehrbücher im Haller Gymnasium dürfte von ihrem Gebrauch sowohl in Ulm als auch in Heilbronn angeregt worden sein.

46 Vgl. zu dem Werk von G. J. Vossius W. Barner (wie Anm. 42), S. 265ff. Barner hat jedoch die Bedeutung von Dieterichs Unterrichtswerk erheblich unterschätzt. Er nennt es nur S. 265, Anm. 34, mit irrtümlicher Jahreszahl der Erstauflagen als eines »der zahlreichen Kompendien«, die an protestantischen Gelehrtenschulen im Gebrauch gewesen seien, ohne näher auf es einzugehen. Dieterich scheint das Werk von Vossius nicht benutzt zu haben. Er zitiert es nirgends.

47 Zu Kaldenbach vgl. W. Barner (wie Anm. 42), S. 425ff., wo die Eigenart von dessen *Compendium rhetorices* gegenüber den anderen gleichzeitigen Rhetoriklehrbüchern jedoch nicht genügend deutlich wird. Kaldenbach hatte zunächst vom württembergischen Konsistorium den Auftrag erhalten, für die württembergischen Lateinschulen einen Auszug aus der *Rhetorica Dieterici* herzustellen (R. Stahlecker: *Allgemeine Geschichte des Lateinschulwesens und Geschichte der Lateinschulen ob der Steig*, in: *Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg*, Bd. 3, 1, Stuttgart 1927, S. 1ff., hier S. 72). Das Resultat war ein äußerst knappes, in den Frage- und Antwortstil umgesetztes Exzerpt mit weitgehendem Verzicht auf die praktischen Beispiele. Kaldenbach folgte nicht der neuartigen Dieterichschen Einteilung der Aufgabengebiete der Rhetorik, sondern schloß sich an die konventionelle und von Vossius verteidigte Einteilung an, behandelte aber nur sehr kurz *Inventio* und *Dispositio*, dann etwas ausführlicher die *Elocutio*.

Gregor von Trapezunt⁴⁸ und auch die rhetorischen Werke der Jesuiten Cyprien Soarez und Jean Voellus und verweist ab und zu auf sie⁴⁹. Er kennt natürlich auch die elementaren rhetorischen Kompendien des Melanchthon und des J. Camerarius, auf die er aber auch nur gelegentlich verweist⁵⁰. Seine wichtigsten Vorlagen, auf die auch am häufigsten verwiesen wird, sind die rhetorischen Werke von vier Lutheranern, die in ihrem Humanismus zugleich Schüler des Melanchthon waren. Sie seien hier angeführt, da sie auch für die Gestaltung des Stadtlobs von Bedeutung sein werden. Es handelt sich erstens um den Kommentar zu den *Progymnasmata* des spätantiken griechischen Rhetors Aphthonius, den Reinhard Lorichius (um 1500 – nach 1564) als Professor der Rhetorik in Marburg 1542 veröffentlicht hatte⁵¹, zweitens um die *Praecepta rhetoricae inventionis* des Rostocker Professors David Chytraeus (1530–1600), die zuerst 1556 in Wittenberg gedruckt wurden⁵², drittens um die *Rhetorica inventionis et dispositionis* des Matthaeus Dresser (1536–1607), die dieser als Professor in Erfurt 1567 zuerst in Basel veröffentlichte⁵³, und viertens um die Rhetorikvorlesung des Marburger Professors Johannes Schollius (+ 1606), die postum 1608 und 1612 unter dem Titel *Praxis rhetorica sive scholae et exercitationes eloquentiae* herausgegeben worden war⁵⁴. Abgesehen von der letzten Schrift handelt es sich insgesamt um rhetorische Lehrbücher, die im sechzehnten Jahrhundert öfters aufgelegt wurden und auch im Unterricht Verwendung fanden.

Unter Verwertung und Zitierung dieser und anderer Fachliteratur⁵⁵ hat Dieterich seine rhetorischen Werke ebenso wie seine *Institutiones dialecticae* und seine *Institutiones catecheticae* zunächst nur für die Verwendung am *Paedagogium* in Gießen verfaßt, das die Funktion eines Gymnasiums zur Vorbereitung auf das

48 Vgl. zu ihr *J. Monfasani: George of Trebizond, A biography and a study of his Rhetoric and Logic*, Leiden 1976. Dieterich zitiert *Trapezuntinus Rhetor.* einmal.

49 Die *De arte rhetorica libri III* des Cyprianus Soarius, S. J. (1524–1593), waren das an Jesuitencollegien verbreitetste rhetorische Unterrichtswerk. Dieterich zitierte sie und den Kommentar von Federico Ceruti (1531–1611) achtmal, das *Generale artificium texendae seu componendae cuiusque orationis longe facillimum* des Jean Voellus, S. J. (1541–1610), zweimal. Vgl. allgemein *B. Bauer: Jesuitische ars rhetorica* im Zeitalter der Glaubenskämpfer, Frankfurt/Main, Bern, New York 1986, hier bes. S. 119ff.

50 Die *Elementorum rhetorices libri II* Philipp Melanchthons werden von Dieterich dreimal, die *Elementa rhetoricae* des Joachim Camerarius (1500–1574) zweimal zitiert.

51 Zu Reinhard Lorichius vgl. *F. Gundlach: Catalogus Professorum Academiae Marburgensis 1527–1910*, Marburg 1927, S. 310f., 317. Die *Progymnasmata Aphthonii Sophistae ... cum luculentis et utilis in eadem scholiis Reinhardi Lorichii Hadamarii* zitiert Dieterich sechsmal.

52 Zu David Chytraeus vgl. *O. Haug* (wie Anm. 19), Nr. 1297, K. 1, *O. Krabbe: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert*, Rostock 1854, ND Aalen 1970, S. 550ff., und *P. Baumgart: Humanistische Bildungsreform an deutschen Universitäten des 16. Jahrhunderts*. In: *Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts*, hgg. v. *W. Reinhard: Weinheim* 1984, S. 171ff., hier S. 188. Seine *Praecepta rhetoricae inventionis* zitiert Dieterich 23 mal.

53 Zu Matthaeus Dresser vgl. NDB Bd. 4, 1959, S. 218 (H. Grimm). Dieterich zitiert seine *Rhetorica inventionis et dispositionis* 27 mal.

54 Zu Johannes Schollius vgl. *F. Gundlach* (wie Anm. 51), S. 13. Das heute sehr seltene und insgesamt nur zweimal aufgelegte Werk (eingesehen die 2. Aufl. im Exemplar der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel) zitiert Dieterich 18 mal.

55 Zu nennen ist besonders Audomarus Talaues (Omer Talon), *Rhetorica e Petri Rami praelectionibus observata, cum comm. per Cl. Minoem*, Paris 1577 und öfters (vgl. *J. J. Murphy*, wie Anm. 45, S. 244ff.). Dieterich zitiert dieses Werk mindestens 18 mal.

Universitätsstudium hatte. Ihre rasche und weite Verbreitung an anderen Gelehrtenschulen verdankt das rhetorische Werk sicher unter anderem der großen Zahl seiner Beispiele, die die abstrakten Regeln verdeutlichen. In den *Institutiones rhetoricae* wird jede Redefigur durch zahlreiche Zitate aus der lateinischen Bibel, aus den Kirchenvätern, aus Cicero und aus einigen klassischen römischen Dichtern wie Vergil, Horaz und Ovid illustriert. Für die *Institutiones oratoriae* hat Dieterich selbst Musterreden für die verschiedenen möglichen Redetypen verfaßt und Hinweise auf weitere vorbildhafte antike und humanistische Texte in der jeweiligen Gattungsform gegeben.

Wie der rhetorische Unterricht an Hand dieser Lehrbücher vor sich ging, wird aus dem Lehrplan des Heilbronner Gymnasiums von 1675 ersichtlich, in dem für die Prima gesagt wird, daß in ihr »*Rhetorica* und *oratoria*« (d.h. die beiden Werke Dieterichs, die bereits im Heilbronner Lehrplan für 1623 erscheinen) »recitirt, exponirt, *suo loco ad usum* transferirt« werden⁵⁶. Der Lehrer las den Lehrtext von Dieterich vor und erklärte ihn den Schülern, die ihrerseits die Regeln in die Praxis umzusetzen, das heißt entsprechende Übungssätze und -reden herzustellen hatten. In Schwäbisch Hall ist der Scholarchat 1669 der Auffassung, daß »*in secunda Rhetorica Dieterici* besser wieder eingeführt werden« soll⁵⁷. Bereits in der Secunda, nicht erst in der Prima soll also mit der Einübung der Regeln des lateinischen Ausdrucks begonnen werden. In der Prima hat der Rektor die beiden rhetorischen *Institutiones* Dieterichs in einem dreijährigen Kurs behandelt. 1672 stellt der Scholarchat fest: »In Prima soll der Curtius innerhalb 3 Jahren wie sonst, die *Institut. Dieterici* völlig tractirt werden«⁵⁸. 1673 beklagt sich der Rektor vor dem Scholarchat, »daß seine Discipul zu bald aus den Lectionen, so ihn noch mangelten, blieben, hielt deswegen für ratsam, wan man vor 3 Jahren keinen eximirte, so absolviren sie den Dieterich, *Lectionem Curtianam, historica* und den *Virgilium*«⁵⁹. Die in früheren Jahren häufigeren Unterrichtsbefreiungen in der Prima werden deshalb während Wengers Rektorat stark eingeschränkt und in manchen Jahren wie zum Beispiel 1688 überhaupt nicht zugelassen⁶⁰. In seinem Lehrplan für die Prima von 1682 erscheinen neben Vergils *Aeneis* und poetischen Exerzitien, Curtius Rufus, der griechischen Lektüre des Neuen Testaments, Dieterichs *Institutiones Catecheticae* und einem Logikkurs »*Dieterici instit. rhet. et orat.*«⁶¹. Natürlich muß in den drei Jahren der Prima »alles *latine* geredet, explizirt und examinirt werden« (1687)⁶².

56 Zitiert nach G. Lang: Geschichte des Gymnasiums der Reichsstadt Heilbronn, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg (wie Anm. 2), S. 91 ff., hier S. 131; vgl. auch S. 114.

57 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 22. W. Kolb (wie Anm. 2), S. 571, beachtete »*in secunda*« nicht und verstand die Stelle deshalb irrtümlich als Beleg dafür, daß die Rhetorik Dieterichs überhaupt wieder am Haller Gymnasium eingeführt worden wäre. Sie war nach eben dieser Stelle auch bisher in der Prima im Gebrauch.

58 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 27.

59 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 38.

60 Vgl. oben mit Anm. 28.

61 S. W. Kolb (wie Anm. 2), S. 566.

62 S. W. Kolb (wie Anm. 11), S. 569.

III. Edition und Übersetzung von J. P. Ludwigs *Encomium Hallarum*

Die Resultate, die Wengers rhetorischer Unterricht an Hand von Dieterichs Leitfaden erreichen konnte, werden nirgends so deutlich sichtbar wie in J. P. Ludwigs Lobrede auf Hall, die anschließend vor ihrer rhetorischen und historischen Analyse zusammen mit einer deutschen Übersetzung neu ediert wird, da die beiden früheren Drucke sehr selten und schwer zugänglich sind⁶³. Zugrundegelegt wurde der Druck von 1688 in dem im Besitz des Historischen Vereins für Württembergisch Franken befindlichen und im Stadtarchiv Schwäbisch Hall deponierten Exemplar⁶⁴, das der Besitzersignatur »H. D. Feyerabendt« auf dem Titelblatt zufolge aus dem Besitz des Heilbronner Bürgermeisters Johann David Feyerabend, J.U.L. (1643–1716)⁶⁵, stammt und als solches beweist, daß der Druck auch bei Gebildeten benachbarter Reichsstädte Verbreitung fand. Es enthält im Format 21 x 16 cm auf 2 unnummerierten Blättern die Titelseite (Abb. 1), die Widmungsadressaten (Bl. 1 v) und den Widmungsbrief (Bl. 2), dann auf 14 nummerierten Seiten das *Encomium Hallarum*⁶⁶. Auf die Wiedergabe der vorher ausgewerteten Widmung und des Widmungsbriefes wird hier verzichtet. Der Text entspricht dem Originaldruck mit folgenden Ausnahmen: Die Interpunktion wurde durchgehend dem heutigen Verständnis entsprechend modernisiert. Die über die Eigennamen und Satzanfänge hinausgehende Großschreibung gewisser betonter Worte wurde nur in den Formen von *Deus* und bei Anreden und Titulaturen von Personen beibehalten. Der Buchstabe *j* wurde außer bei *Johannes* und *Jacobus* durch *i* ersetzt. Die Verwendung einer größeren Type für die auf besonders geehrte Personen sich beziehenden panegyrischen Abschnitte wurde nicht beibehalten, aber in der Analyse vermerkt. Der im Originaldruck fortlaufend gesetzte Text wurde durch Absätze gegliedert, die in der Analyse begründet werden. Die eingeführten Zeilenzählung bezieht sich nur auf den lateinischen Text.

63 Außer dem anschließend genannten Exemplar des Historischen Vereins ist von dem Druck von 1688 zur Zeit nur ein Exemplar in der Ratsbibliothek von Schwäbisch Hall (Sig. 4212/357) bekannt.

64 Das Exemplar ist eingeklebt in die sogenannte Senftenchronik (Sig. II/12).

65 Zu seiner Biographie s. *G. Wunder: Feyerabend, Geschichte einer Bürgerfamilie in Hall und Heilbronn, Schwäb. Hall 1986, S. 52 ff.*

66 S. 1 ist oben durch eine Zierleiste geschmückt, unter welcher zwei hebräische Worte stehen (nach Auskunft von Prof. Klaus Koch, Hamburg: bešem šamajjim, zu deutsch »Im Namen des Himmels«). Sie erinnern daran, daß im Haller Gymnasium auch die hebräische Sprache gelehrt wurde. Inhaltlich entsprechen sie den Worten *In nomine Dei* oder zu deutsch »Im Namen der heiligsten Dreieinigkeit«. Mit diesen Wendungen leitete man öfters Schriftstücke ein, die man dadurch unter die Gnade des Höchsten stellte. In den Nachdruck von 1720 wurden diese Worte nicht aufgenommen.

HALLARUM
Nobilis ac Liberæ
S. ROMANI IMPERII CI-
VITATIS
ENCOMIUM.

In Gymnasio patrio scriptum & publice
in Doctorum Panegyri recitatum.

JO ANNE PETRO LUDWIGIO, *Phil. Stud.*
& *Contubernii ibidem Inspectore.*

ANNO
M DC LXXXIIX.



Excudit Joannes Reinardus Laidigim.

H. D. Freytag

Abb. 1 Titelseite des Erstdrucks
(Exemplar des Historischen Vereins für Württembergisch Franken; Originalgröße 20 × 16 cm)

Lobrede auf Hall

Als ich beschlossen hatte, einen Vortrag zu halten, glaubte ich am ehesten mit meiner lieblichen Vaterstadt beginnen zu müssen, da dies sowohl für mein Alter in höchstem Maße angemessen ist als auch weil es am besten zu den vielen Wohltaten paßt, die mir bis jetzt von ihr zu Teil wurden und die ich auch weiterhin von ihr erwarten darf. Denn ich glaubte, daß ich mit Recht als undankbarer Mensch gebrandmarkt werden könnte, wenn ich die rechtmäßige Lobrede auf meine wohltätige Mutter, der ich mich selbst verdanke, die mich einige Jahre hindurch an ihrem Busen hegte, in den Wissenschaften unterrichtete und auch mit zahllosen anderen Wohltaten versah, sozusagen mit dem trockenen Fuße des Schweigens übergehen und ihre Wohltaten aus meinem Gedächtnis entschwinden lassen würde. Aber ich fürchte, liebste Mutter Hall, ich fürchte, während ich mich daranmache, dich zu preisen, daß ich mehr die Schwäche und Armut meines Geistes verraten als dich mit würdigen Lobpreisungen erheben werde. Dennoch will ich als Zeugnis für meine dir geschuldete Pietät und Dankbarkeit versuchen, von deinem Lob zu handeln, und zwar so knapp als möglich und gestützt auf jenen verbreiteten Sinnspruch:

Wenn auch die Kräfte fehlen, ist der gute Wille doch zu loben;
mit diesem sind zufrieden, prophezeie ich, die Götter.

Sebastian Münster klagt in seinem kosmographischen Werk sehr oft darüber, daß die alten Deutschen sich nicht um die Aufzeichnung ihrer Geschichte kümmerten, und sagt, dies sei die Ursache, daß wir nicht nur über die herrlichsten Taten der Deutschen, sondern auch über die Ursprünge ihrer meisten Städte im ungewissen seien. Aber obgleich auch wir nicht wissen, wann man begann, unser Hall zu erbauen, müssen wir die Ursache unserer Unkenntnis heute doch nicht so sehr der Nachlässigkeit der alten Deutschen als vielmehr einem besonderen Unglücksfall zuschreiben, der vor einigen Jahrhunderten, im Jahr 1346, unsere Stadt übel heimsuchte, da wir wohl wissen, daß sie damals durch ein grausam wütendes Feuer nahezu vollständig zerstört worden ist. Seit jener Zeit hat sie durch häufige Überschwemmungen und Brände sehr viel Schaden erlitten. Bis heute sind leider die beklagenswerten Spuren des schrecklichen Brandes sichtbar, der im Jahr 1680 durch den Einschlag eines Blitzes entstand und die ganze Stadt mit Untergang und Verwüstung zu bedrohen schien. Durch ihn sind sehr viele an sich fest und schön gebaute Häuser, Türme und Speicher zerstört worden; auch die Druckerei wurde vernichtet. Die menschlichen Kräfte hätten gegen die Gewalt des Brandes nichts vermocht, wenn sich der Wind nicht durch die einzigartige Gnade Gottes, der sich unser erbarmte, plötzlich gedreht und uns Hilfe gebracht hätte. Und auch wenn die Gebäude zu einem guten Teil mit großen Krediten wieder errichtet worden sind, so beklagen doch viele schwer geschädigte Mitbürger jenes schreckliche Unglück auch heute noch, und zwar mit umso größerem Recht, je weniger sie von ihrem Hab und Gut dem rasch um sich greifenden Feuer entreißen konnten. Ach,

Encomium Hallarum

Cum decrevissem aliquod declamandi exercitium instituere, a dulci Patria mea exordiendum mihi maxime credidi, quod et hoc aetati meae esset aptissimum et beneficiis multis ab ea exhibitis adhuc et porro – ita me spes tenet – exhibendis convenientissimum. Iure enim ingrati mihi hominis notam inuri posse arbitrabar, si almae matris, cui me ipsum debeo, quae aliquot per annos me sinu suo fovit, bonis litteris instituit beneficiaque alia innumerabilia in me contulit, iustum encomium sicco quasi silentii pede praeterirem illiusque beneficia e memoria mea sinerem elabi. Sed vereor, charissima mater Halla, vereor, dum laudare aggredior, ne ingenii mei tenuitatem atque inopiam magis sim proditurus quam dignis te laudibus evecturus. In debitae tamen pietatis et grati animi testimonium de laudibus tuis agere tentabo quam strictissime, proverbio illo vulgari nixus: 10

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas;

Hac ego contentos auguror esse Deos.

Sebastianus Münsterus in opere suo cosmographico quam saepissime de veterum Germanorum in annotandis rebus gestis incuria ac socordia conquestus, hinc fieri ait, ut praeclarissima non Germanorum tantum facinora, sed et plerarumque urbium origines certae et indubitatae nobis lateant. Quamvis autem et nobis Hallae nostrae strui primum coeptae tempus sit incertum, ignorantiae tamen huius causam hodie non tam veterum negligentiae quam insigni calamitati, quae ante aliquot secula urbem hanc, anno nimirum 1346, misere afflixit, tribuere debemus, cum haud simus nescientes illam saeva incendii rabie ferme universam tunc esse absumptam. A quo tempore crebrioribus cum inundationibus, tum incendiis plurimum detrimenti accepit. Et exstant adhucdum, hei, nimis lachrymosa incendii saevissimi vestigia, quod anno 1680 vi fulminis coelo delapsi exortum toti urbi exitium et vastitatem videbatur minari. Eo sane domus plurimae satis alioqui firmae et nitidae, turres, horrea eversa ac pessundata, officina quoque typographica destructa est. Nec vires humanae adversus violentiam quicquam valuissent, nisi singulari Dei commiserantis beneficio ventus subito conversus suppetias nobis tulisset. Etsi vero aedificia bonam partem conflato aere alieno sunt resuscitata, miserabilem tamen illam calamitatem multi cives nostri maximo suo damno hodieque deplorant tanto iustius, quanto minus rerum suarum velocitati furentis flammae iis licuit praeripere. Hei, quantum praestantissimi vini, quantum selectis- 20 30

wie viel vom besten Wein, vom erlesensten Dinkel, Weizen und Hafer, wie viel von den verschiedensten Gerätschaften hat jene Katastrophe vernichtet! Zur Asche wurde auch die berühmte Gastwirtschaft zur Sonne, die vielen erlauchten Personen oft als Herberge diente und keine geringe Zier unserer Vaterstadt darstellte. Daß sie jedoch eine von den ältesten Städten des ganzen Schwaben ist, legt das Alter der sieben Kastele, die man die Türme der Sieben Burgen nennt, nahe und es wird nicht abwegig geglaubt, daß sie vor weit mehr als sechshundert Jahren gegründet wurde. Der Name Hall aber stammt bekanntermaßen, von dem griechischen Wort ἅλς, welches Salz bedeutet. Es gibt eine Legende, daß an dieser Stelle ursprünglich ein salziger und schmutziger Tümpel in einem waldigen Tal gewesen sei, den eine nicht geringe Zahl von Räubern und Wegelagerern zu einem unsicheren Platz machte und bei dem sich viele Wildtiere versammelten, um von dem Salzwasser zu trinken; häufig hätten deshalb Jäger beobachtet, wie die Tiere zu dem Tümpel gingen, und hätten darauf auch das Salzwasser probiert und versucht, das Salz auf primitive Weise auszusieden, bis die Erfahrung sie eine bessere Methode gelehrt habe. Heute jedenfalls geschieht das Aussieden des Salzes etwa so: Das aus den sehr tiefen Salzbrunnen geschöpfte Salzwasser wird durch verschiedene hölzerne Kanäle auf die Salzsiedereien verteilt; dort wird es in sehr geräumige aus Eisenblech gefertigte Pfannen gegossen und in ihnen unter Zufügung eines eigentümlichen Ferments, das ›Gewöhr‹ heißt, sowie von Hühnerei mit Hilfe des Feuers vierundzwanzig Stunden lang gesotten, bis es zu einem Salz von rein weißer Farbe kondensiert. Doch ich will zu den Anfängen der Stadt zurückkehren: Als die Kunde von diesem Salzwasser zu den umliegenden Gegenden drang, sollen viele Adlige sich hierher begeben und kurz darauf neben anderen Gebäuden sieben Burgen gebaut haben, die man ›die Siebenbürgen‹ nannte. Durch die Vermehrung der Gebäude sei ein Bezirk, der heute noch den alten Namen ›Weiler‹ trägt, entstanden, bis sich schließlich nach Zuwachs vieler weiterer Häuser eine regelrechte Stadt erhob.

Diese unsere Stadt ist in dem Teil Schwabens gelegen, der an Franken grenzt, in einer ebenso bergigen und waldigen wie überaus angenehmen Gegend, die weder der Glut der Sonne allzusehr ausgesetzt noch der nördlichen Kälte allzu nahe ist. Sie befindet sich vielmehr in einem temperierten Klima am Kocherfluß, der unsere Stadt in der Mitte durchschneidet. Ihre Lage war vor der Erfindung der Kanonen wegen der nahen Berge für eine Verteidigung sehr günstig. Man konnte um sie herum weder eine Wagenburg setzen noch Belagerungsmaschinen richtig aufstellen. Die Form der Stadt ist einer Doppelaxt ähnlich. Sie hat fünf Haupttore, zwei nach Süden, ebensoviele nach Norden und eines nach Osten blickend. In ihrer Mitte aber befindet sich die Saline, nicht anders als das Herz im menschlichen Körper. Die Stadt gliedert sich in drei Teile oder ›Städte‹, von denen der Kocher zwei voneinander trennt; die dritte ist durch einen Graben von den übrigen geschieden. Ringsum die Stadt gab es einst auch mehrere Burgen, die Sitze von nahezu vierzig adligen Familien. In ihrer Mehrzahl sind sie infolge ihres Alters zerfallen, oder sie sind früher zerstört worden.

simi farris, siliginis, avenae, quantum variae supellectilis pestis illa absumpsit! In cineres redacta tunc etiam caupona solis insigni admodum celebris, quae multis illustribus personis hospitium saepe praebuit nec parvum patriae ornamentum extitit.

Esse vero hanc unam ex vetustissimis totius Sueviae oppidis septem castellorum, vulgo *der sieben Bürgen Thürn* antiquitas arguit, et ante sexcentos et longe, amplius annos illam esse fundatam haud absurde creditur. Hallae vero appellationem a vocabulo Graeco ἄλς, quod Latinis salem notat, nemini obscurum esse puto. Fama est fuisse his locis salsam et foetidam ab initio lacunam in convalle lignosa latronum et praedonum non parvo numero infesta, ad quam multae ferae de salsilagine hausturae se congregarint; venatores ergo frequentes ferarum ad lacunam accessus observantes salsugine degustata salis crudo quidem modo excoquendi periculum fecisse, donec tandem experientia meliorem illos rationem docuerit. Hodie quidem salis nostri excoctio hoc ferme modo perficitur: e salinis profundissimis hausta aqua salsa et per varios ligneos canales in salarias officinas distributa in vasa capacissima e laminis ferreis confecta infunditur iisque viginti quatuor horarum spatio peculiari fermento, quod *das Gewöhr* appellant, et ovo gallinaceo adhibitis beneficio ignis sic coquitur, ut in candidissimi coloris salem condensetur. Sed ut ad urbis primordia revertar, nuncio huius rei proximas in regiones perlato multos aiunt se nobiles huc contulisse ideoque brevi post alia inter aedificia septem castella, *die Siebenbürgen* vulgo dicta, condita ac postea aucto aedificiorum numero pagum, qui et hodie nomen priscum *deß Weilers* retinet, effectum esse, donec tandem multis domorum accessionibus in iustae magnitudinis urbem surrexerit.

Sita ergo haec urbs nostra est in ea Sueviae parte, quae Franconiam attingit, in loco uti montoso et sylvoso ita valde opportuno, ut nec solaribus nimium aestibus subiecta nec frigoribus nimium borealibus propinqua, sed temperatiore sub climate sit constituta ad Cocharum amnem, qui hanc urbem mediam intersecat; et situs eius ante inventas bombardas ob vicinos montes ad defensionem tantopere commodus fuit, ut circa illam nec castra locari nec poliorceticae machinae opportune ordinari valerent. Forma oppidi bipenni similis est; portas habet primarias quinque, duas meridiem, totidem septentrionem et unam orientem versus spectantes. In meditullio vero salina non aliter quam cor in corpore humano continetur. Dividiturque urbs tres in partes sive oppida, quorum duo Cocharus disternat; tertium singulari fossa a reliquis est distinctum. Plures etiam circa urbem olim fuerunt arces, familiarum sedes nobilium prope quadraginta, vetustate maiorem partem exesae vel manu antehac destructae.

Die Gebäude unserer Stadt Hall aber sind zumeist niedrig, aus Holz, mit Lehm und Kalk überzogen und mit Ziegeln oder gebrannten Ziegelsteinen gedeckt; hier und da sind jedoch auch durch ihr Alter auffallende Bauten zu nennen, besonders die sieben Burgen, die durch ihr Alter denkwürdigen Sieben Turmburgen. Eines dieser Bauwerke, die dem Erzengel Michael geweihte Kirche, soll sich im Jahr 1363 die heilige Brigitta, eine Königin von Schweden, als Herberge gewählt haben. Der bewundernswürdige Bau tritt an Schönheit und Glanz kaum hinter irgendeinem anderen zurück. Fremde Besucher verlassen seinen Anblick nicht ohne Staunen. Da er auf einem Hügel erbaut ist, geht man 53 Stufen zu ihm hoch. Um seine überaus kunstreiche Gestaltung und seine überaus große Schönheit nach Gebühr zu würdigen, muß man als Redner so ausgezeichnet sein wie der Architekt in jeder Hinsicht vollkommen war, dessen kunstreicher Hand wir diesen hervorragenden Bau verdanken. Der vordere Teil des Baues ist durch zehn, der hintere durch zwölf wohlgerundete und schön anzusehende Säulen geschmückt. Der Chor ist mit bewundernswürdiger Kunst errichtet. Er kann mit den übrigen Kirchen von ganz Schwaben, ja von Deutschland konkurrieren. Wenn man von hier zum höchsten Hügel der Stadt emporsteigt, gelangt man zu einem Getreidespeicher, den wir allgemein den »Neuen Bau« nennen. Er wurde auf Grund des Plans des hochedlen Stättmeisters Moser, an den man nur unter Ehrenbezeugungen erinnern kann, erbaut und schmückt durch seine Größe, die durch seine natürliche Lage noch sehr erhöht wird, nach Art einer Akropolis die ganze Stadt auf besondere Weise, indem er mit seinem Giebel alle übrigen Häuser überragt. Auch der Preis des Marktplatzes darf nicht übergangen werden: Er liegt in der Mitte zwischen zwei Kirchen, der Sankt Michaelskirche, über die eben gehandelt wurde, und der Kirche, die einst nach dem Orden der Barfüßermönche benannt wurde. Beide Kirchen haben einen an sie angeschlossenen Turm. Diese Türme stehen einander gegenüber und sind durch hervorragende Uhren geschmückt, von denen die eine die Stunden nach den vier Weltrichtungen anzeigt und den Kopf eines Menschen darstellt, der zu den einzelnen Glockenschlägen seinen Mund öffnet und schließt, und die andere die Phasen des zu- und abnehmenden Mondes zeigt. Der Markt- platz ist quadratisch und wird von hübschen Häusern umsäumt, unter denen dasjenige, das der großmächtige Herr Stättmeister Wibel bewohnt, herausragt. Ich könnte mit vielen Worten auch die übrigen Häuser rühmen, wenn ich nicht wüßte, daß ich mich kurz zu fassen habe. Wenn man vom Marktplatz über eine steinerne Treppe hinabgeht, kommt man zum Rathaus, das in Hinsicht auf die Zahl und Annehmlichkeit seiner Räume und Zimmer besonders rühmenswert ist, auch wenn ihm der äußere Glanz fehlt.

Wir genießen hierorts eine freie und reine und deshalb heilsame Luft, da die pesterregenden Dämpfe und die faulen Ausdünstungen durch den salzigen Rauch so vertrieben werden, daß uns die Pest und andere schlimme Krankheiten nur sehr selten heimsuchen, während viele andere im übrigen sehr edle Städte, wie wir wissen, diesem Übel ausgesetzt sind. Und wenn uns einmal überraschend die Gewalt einer Krankheit befällt, so läuft sie doch ohne schwerere Infektionen nur

Aedificia Hallae quidem nostrae sunt ut plurimum humilia, lignea, luto fere et calce obducta, tegulis sive lateribus coctis tecta; vetustate tamen ipsa structurae passim commendanda, septem imprimis castella sive arces, *die Sieben-bürgen-Thürn* vetustate memorabiles. Quarum unam, templum nempe Archangelo Michaeli dicatum, anno 1363 S. Brigitta, Sueciae Regina, hospitii loco elegisse perhibetur. Quod opus admirabile uti pulchritudine et splendore vix alii cuiquam concedit, ita peregrinos non sine stupore a sui conspectu dimittit; cumque in colle sit exstructum, gradibus 53 conscenditur. Cuius artificiosissimam structuram claritatemque summam si quis pro dignitate commendare velit, aequae excellens orator sit oportet atque architectus omnibus numeris perfectus ille fuit, cuius artificii manui tam egregiam molem debemus. Pars eius sive aedis anterior decem, posterior duodecim columnis teretibus spectatu dignissimisque est ornata. Odeum sive chorus, ut vulgo appellant, admiranda arte structus, caetera totius Sueviae, imo Germaniae templa in certamen provocat. Hinc ad altissimum urbis clivum ascendenti occurrit granarium, quod novum aedificium, *den Neuen Bau*, communiter appellamus, Nobilissimi Consulis MOSERI, cuius nunquam sine honoris praefatione meminisse convenit, consilio conditum, magnitudine sua, quam et loci situsque natura plurimum adauget, in morem acropoleos cuiusdam insigniter totam urbem exornans et fastigio suo supra reliquas domos eminens. Nec fori praetereundum encomium, inter duo quippe templa, alterum S. Michaelis, de quo modo nobis actum, alterum vero a discalceatorum monachorum ordine olim dictum, quorum utrumque turrim adiunctam habet, medii. Hae turres sibi invicem adversae egregiis horologiis sunt exornatae, quorum alterum quatuor versus plagas mundi horas indicat et caput hominis ad singulos sonos os aperientis claudentisque repraesentat, alterum vero crescentis decrescentisque phases ostendit lunae. Forum forma quadrata structum non invenustis cingitur domibus, quas inter excellit ea, quam Magnificus Dominus Consul WIBELIUS inhabitat. Possem multis etiam verbis laudare domos reliquas, nisi compendio utendum mihi scirem. E foro descendenti per gradus lapideos occurrit Curia, aedium sive conclavium et numero et commoditate imprimis commendabilis, quamvis externo splendore destituta.

Aere hic locorum libero fruimur ac puro ideoque salubri, cum pestiferae mephites putresque exhalationes salso fumo dispellantur ita, ut pestis et alii morbi acuti rarissime nos infestent, cui tamen malo multas urbes caetera nobilissimas obnoxias esse scimus. Et si quando repentina vis morbi incidat, sine graviore tamen

70

80

90

100

leicht hier- und dorthin. Unsere Stadt hat einen fruchtbaren Boden, der eine genügend reiche Fülle von Früchten jeder Art jährlich hervorbringt, so daß die Menge der Bürger nicht nur sich und die Ihren leicht versorgen, sondern manchmal sogar während einer Teuerung des Getreides die Mißernte anderer ausgleichen kann. Dafür gaben die Unseren im Jahr 1517, als die Ernte überall sehr spärlich ausgefallen war, einen ausgezeichneten Beweis, indem sie die Not ihrer Nachbarn mit ihren Vorräten linderten. Es fehlt auch nicht an Waldweiden und bewässerten Wiesen, so daß uns in keiner Weise die Menge und Güte des Viehs mangelt, das sich auch durch die angemessenen Proportionen seiner Glieder und durch farbliche Schönheit besonders empfiehlt.

Diese Güte Gottes erkennt die Bürgerschaft dankbar an und leistet sehr viele Wohltaten für die Armen. Ein Beweis dafür sind die Siechenhäuser, die Krankenhäuser und die Armenhäuser, in denen eine große Menge von alten, kranken, verkrüppelten und verwaisten Menschen unterhalten wird. In der Stadt selbst ist das Spital mit einer so großen Zahl von Armen gefüllt, daß es zu ihrer Versorgung kaum ausreicht. Unter ihnen befinden sich auch zwölf Musenzöglinge, sonst Kontubernalen genannt und arme Schüler, die großzügig unterhalten werden und dazu auserwählt sind, in den Kirchen Gott geistliche Lieder zu singen. Aus dieser Pflanzstätte sind schon öfters große und unserer Vaterstadt besonders nützliche Männer hervorgegangen. Doch auch andere Almosen werden unter den Armen an bestimmten Tagen verteilt, die im einzelnen aufzuführen zu viel Zeit beanspruchen würde.

Durch die Gunst des Kocherflusses aber wird uns nicht nur viel Holz aus den benachbarten, besonders den Limpurgischen Bergen zum Aussieden des Salzes herangezogen. Es werden durch ihn auch viele Arten sehr wohlschmeckender Fische hervorgebracht. Und eine verborgene Mühle, der ihr Wasser nicht genommen werden kann, wird durch die Gunst des Kocher angetrieben. Aber wie jede Annehmlichkeit auch gewisse Nachteile mit sich bringt, so wird auch sehr viel Schaden für die Stadt insgesamt und besonders für die Sieder durch die häufigen und überraschenden Überflutungen des Kocher verursacht. Durch sie wird das Holz, das für das Aussieden des Salzes bereit liegt, infolge der Gewalt der Fluten hinweggerissen, und die Sieden werden verwüstet, was auch dieses Jahr zu unserem Leidwesen zweimal geschehen ist. Ferner erfreut sich unsere Stadt verschiedener Bäder. Besonders die Heilkraft der sogenannten Wildquelle, die aus der Erde Mineralwasser heraussprudelt, wurde einst gepriesen, so daß sie mit vielen keineswegs gewöhnlichen Thermalquellen konkurrieren konnte. Die Quellen unserer Stadt sind sowohl sehr zahlreich als auch von süßem Wasser und zum Trinken ebenso wie zum Kochen der Speisen vorzüglich geeignet. Die riesige steinerne Zisterne auf dem Marktplatz soll hundert Eimer fassen.

Wenn man ferner die Lieblichkeit der Gegend ins Auge faßt, sei es, daß man auf die große Zahl der Gärten achtet oder die Fülle der Wiesen betrachtet oder die Menge der Felder und Äcker mißt oder das Grün der abgeschiedenen und schattigen Haine und Wälder beschaut, so leuchtet über den größeren Teil des

infectione hinc inde leviter vagatur. Solum habet fertile, quod omnis generis fructuum quotannis copiam edit satis largam, ut non solum civium multitudo se suosque facile tueri possit, sed nonnunquam etiam in annonae caritate aliorum miserae sterilitati suppetias ferre. Cuius rei anno 1517, cum arctior annona passim incidisset, insigne documentum vicinorum indigentiae suis opibus subvenientes nostri dederunt. Pascuorum sylvestrium et pratorum irriguorum numero non destituitur, ut nulla re minus quam pecorum et copia et bonitate, quam et membrorum decentissima proportio et coloris pulchritudo praecipue commendat, laboremus. 110

Agnoscit hanc Dei bonitatem grata mente civitas et plurima beneficia in pauperes confert. Cuius rei documenta sunt leprosoria, nosocomia, ptochodochia nostra, in quibus magna hominum senum, invalidorum, mutilorum, orphanorum multitudo sustentatur. In ipsa urbe xenodochium tanto pauperum numero impletum est, ut iis alendis vix sufficiat. In quibus et duodecim Musarum alumni, alias contubernales dicti et discipuli egeni, admodum liberaliter habentur ad id delecti, ut sacros hymnos in templis Deo decantent; quo ex seminario saepius viri magni et patriae inprimis utiles prodire. Sed et eleemosynae aliae inter pauperes statis diebus distribuuntur, quas particulatim recensere nimis longum foret. 120

Fluminis vero Cochari beneficio non solum magna lignorum vis e vicinis, Limpurgicis maxime silvis ad excoquendum salem nobis subvehitur, sed plurima etiam delicatissimorum piscium genera ingenti multitudine producuntur, et mola occulta, cui adimi aqua non potest, beneficio Cochari agitur. Sed ut commoditas quaevis sua fert incommoda secum, ita plurimum sane damni ac detrimenti cum toti urbi, tum maxime salis coctoribus infertur crebris ac subitis Cochari eluvionibus, quibus ligna ad salem excoquendum parata vi fluctuum abripiuntur officinaeque salariae vastantur, quod et hoc anno bis factum non sine dolore recordamur. Balneis gaudet variis. Inprimis autem ferini, ut nostrates appellant, fontis minerales aquas terra ebullientis virtus medica olim celebrabatur, ut cum multis nominis minime vulgaris thermis contendere posset. Fontes huius urbis uti frequentes admodum sic dulces tamque ad bibendum quam ad coquendos cibos sunt aptissimi, et ingens cisterna in foro lapidea centum culeos Hallenses capere dicitur. 130

Porro si loci amoenitatem aestimare velis, sive hortorum respicias frequentiam sive pratorum abundantiam contempleris sive camporum et agrorum copiam metiaris sive recessuum atque umbraculorum nemorumque ac saltuum virorem consideres, per maiorem anni partem singularis Dei in recreando refocillandoque

Jahres die einzigartige, den Menschen wiederherstellende und erquickende Güte Gottes. Von dem Übrigen will ich jetzt schweigen und auch unseren Lindenhain, den wir mit einem alten Namen »Unter-Wahrt«, das heißt untere Warte nennen, einen für Spaziergänge der Bürger überaus geeigneten Ort, will ich übergehen. Aus folgendem Punkt allein läßt sich die alte Güte unseres Landes erschließen: Ein Teil von ihm schien den Alten die Bezeichnung »Rosen-Garten« zu verdienen – er hat sie heute noch, obwohl durch die Unbill der Zeiten und Kriegsläufe die Gegend nicht mehr dem Namen entspricht. Kürzlich ist zum Amtmann des Rosen-Garten ernannt worden der hochedle und hochansehnliche Herr Johann Wilhelm Engelhard, fürsichtigster Ratsherr unserer Vaterstadt und mein Onkel, den ich immer an Vaters Stelle verehren werde. Seine Verdienste mir gegenüber, die weitaus zahlreicher und größer sind, als daß ich sie würdig preisen könnte, will ich hier doch nicht völlig übergehen. Wenn das Geschick mir diesen Mann bewahrt, was ich mit den heißesten Gebeten erstrebe, so sehe ich nicht, warum ich mein Verwaistsein allzu sehr beklagen sollte.

Doch um zu den Einwohnern zu kommen, so machen einen guten Teil der Bürger unseres Halle die Salzsieder aus. Die übrigen üben meist ein Handwerk aus. Unter ihnen sticht die Bäckerkunst besonders hervor, so sehr, daß unser Weißbrot auch bei den Auswärtigen sehr gelobt wird. Die genannten hervorragenden Gaben, mit denen die Güte Gottes unserer Bürgerschaft segnete, hätte ihr ein gewisses Vermögen verschaffen können, wenn nicht die häufigen Überschwemmungen und die zahlreichen Brände es uns, wie ich sagte, nicht entreißen und den Überfluß vieler Bürger in plötzliche Armut verwandeln würden. Dies geschah auch in dem vergangenen dreißigjährigen deutschen Krieg, der sowohl vielen anderen überaus glanzvollen Bürgerschaften, Städten, Burgen und Dörfern Zerstörung und Armut brachte als auch für unsere Vaterstadt außerordentlich verderblich war und sie mit einer schweren Schuldenlast so bedrückte, daß nicht einmal die so reiche Fruchtbarkeit des goldenen Friedens uns bis jetzt von dieser Last befreien konnte. Deshalb hat unsere Vaterstadt auch oft die wahrhaftigsten und begründetsten Klagen erhoben und eine Erleichterung dieses Übels gefordert. Sie hat ihren Wunsch aber dennoch nicht erfüllt gesehen, bevor ihre erlauchte Zier, der großmächtige Herr Stättmeister Wibel im Jahr 1680 auf dem Regensburger Reichstag nach Vortrag der gewichtigsten Argumente endlich – kein Bemühen pflegt ja vergeblich zu sein – es erreichte, daß die Stände des Heiligen Reiches bei der Festsetzung der Steuer beschlossen, den vorher für die Haller Bürgerschaft festgesetzten Betrag um einen beträchtlichen Teil zu reduzieren, was hernach auch unser allerherrlichster Kaiser Leopold gnädigst bestätigte und befahl. Was Halle aus diesem Grund seinem Wibel schuldet, erkennen alle dankbaren Sinnes an, bekennen alle mit dankbarem Mund. Sie halten in aufrichtiger Liebe zu ihrer Vaterstadt alles, was dem gemeinen Nutzen dient, für ein ihnen selbst erwiesenes Geschenk. Was nun die Sitten betrifft, nach denen man bei uns lebt, so sind die Bürger bescheiden, ehrbar, aufrichtig und anständig. Ich spreche über die meisten. Denn welcher Ort, welche Gegend kann auf Erden gezeigt werden, wo nicht immer

homine elucescit bonitas. Ut de reliquis nunc sileam et tiliatum quoque nostrum, 140
 quam speculam inferiorem prisco nomine vocitamus, locum deambulationibus
 civium accommodatissimum tacitus praeteream, vel ex hoc uno regionis nostrae
 veterem praestantiam liceat coniectare, quod illius pars Roseti, *deß Rosen-gartens*
 appellationem mereri antiquis visa est, quam hodieque, licet per temporum
 bellorumque iniurias res non amplius respondeat nomini, retinet. Huic praefectus
 nuper datus est Vir Nobilissimus Amplissimusque Dn. JOHANNES WILHEL-
 MUS ENGELHARDUS, Reipublicae Patriae Senator Prudentissimus, avunculus
 meus patris loco nunquam non colendus, cuius erga me merita, cum longe sint
 plura maioraque, quam ut digno praedicare illa praeconio valeam, hoc tamen loco
 praeterire non debui. Quem si mihi fata virum servabunt – id, quod calidissimis 150
 usque votis expeto –, non video, cur orbitatem meam aegrius ferre debeam.
 Sed ut ad incolas perveniam, civium Hallae nostrae uti bonam partem salis
 coctores constituunt, sic reliqui manuariis fere opificiis sunt dediti, in quibus
 excellit pistura adeo quidem, ut candidus panis noster apud externos quoque
 laudetur. Poterant eximiae istae dotes, quibus divina bonitas civitatem nostram
 beavit, quasdam eidem parare opes, nisi et crebriores inundationes et frequentiora
 incendia, ut dicere praecepi, easdem nobis eriperent et multarum incolarum
 abundantiam subita egestate permutarent. Id quod accidit etiam superiore bello
 Germanico tricennali, quod ut multis aliis splendidissimis civitatibus, oppidis, 160
 arcibus, vicis vel excidium vel paupertatem attulit ita nostrae quoque patriae
 perniciosissimum fuit eamque gravissimo aere alieno sic oppressit, ut ne largissima
 quidem pacis aureae faecunditas tanto nos onere adhucdum levare potuerit. Qua
 de causa in querelas uti verissimas sic et iustissimas saepe numero erupit laudatis-
 sima patria nostra malorum levamentum aliquod expetens; neque tamen voti sui
 ante facta particeps est, quam illustre illius ornamentum, Magnificus Dominus
 Consul WIBELIUS anno 1680 in comitiis Ratisbonensibus adductis argumentis
 gravissimis tandem, ut nihil frustra moliri solet, obtinuit, ut Sacri ordines Imperii
 in exigendis collectis de summa Hallensium civitati antehac imposita bonam 170
 partem detrahendam esse decreverint, id quod et Augustissimus Imperator noster
 LEOPOLDUS postea clementissime ratum esse voluit, iussit. Quantum hoc
 nomine WIBELIO suo debeant Hallae, grata mente agnoscunt, ore grato praedi-
 cant omnes, qui sincero patriae amore ducti sibi tributum existimant, quicquid in
 publicam utilitatem impensum est. Quod ad mores attinet, quibus apud nos
 vivitur, cives sunt modesti, honesti, candidi et boni. De plerisque loquor. Nam
 quis locus in terris, quae regio potest ostendi, ubi non mali semper sint mixti

auch Schlechte unter die Guten gemischt sind? Besonders rühmenswert sind unsere Salzsieder, die durch ihre ständigen Anstrengungen besondere Körperkräfte erwerben und von Kindheit an an alle Heimsuchungen eines grausamen Schicksals gewöhnt werden, besonders jene, die dazu verwendet werden, die Gefahr von Bränden und Überschwemmungen entweder abzuwenden oder doch einzudämmen und die wir nach ihrer Aufgabe die »Feurer« nennen. Im übrigen sind die Bürger in fünf Kompagnien eingeteilt. Sie werden jährlich vom Feldhauptmann aufs Schießfeld geführt, in ihren Waffen gemustert und in verschiedenen Arten militärischer Übungen für die Wechselfälle des Krieges ausgebildet.

Folgende Regierungsform hat unser Hall: Nach Gott und dem Kaiser erkennen unsere Bürger als obersten Magistrat vierundzwanzig Senatoren, das heißt Ratsherren an, denen im Rat zwei Konsuln vorsitzen, die wegen der Einteilung der Stadt in drei Teile »Stättmeister« genannt werden und die das Amt des Konsuln jahresweise abwechselnd ausüben. Letztes Jahr erlitt unsere Vaterstadt, wenn je überhaupt, den schwersten Verlust, da wir zuerst den älteren Ratskonsulenten Schragmüller, darauf beide Konsuln ungefähr innerhalb eines Monats verloren. Von ihnen leitete der große Seufferheld die Regierung des Staates viele Jahre hindurch mit so großer Klugheit, daß bei der Nennung seines Namens sich sowohl Bürger als auch Auswärtige von selbst erhoben und die Menschen jedes Alters ihn als gemeinsamen Vater des Vaterlandes betrachteten und, solange es ihm wohlgering, für sich Wohlergehen erwarteten. Dieser Held hat unserer Stadt freilich so viele Gewinne gebracht und so viele Verluste von ihr abgewendet, daß keiner die Größe seiner Verdienste durch eine Rede voll beschreiben kann. Unter ihnen ist auch das erlauchte Verdienst, daß dieses unser Gymnasium auf Grund seiner Autorität und seinen Plänen errichtet und bis zum heutigen Tag großzügig bewahrt worden ist. Und nicht nur den höchsten Fürsten, auch dem allerherrlichsten Kaiser Leopold wurde seine Tüchtigkeit bekannt. So wurde er zum Kuß der heiligen rechten Hand des Kaisers zugelassen. Auch der Stättmeister Lackorn hatte uns so viele und so leuchtende Beweise seiner Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit gegeben, daß alle ihn gewiß für die Unsterblichkeit sehr würdig erachteten. Deshalb würden wir beider Hinscheiden noch jetzt mit vielen Tränen beweinen, wenn nicht die Vorzüglichkeit ihrer ausgezeichneten Nachfolger unseren Schmerz wenigstens etwas linderte. Die durch den Tod leeren Stellen werden um den St. Jakobstag mit neu Gewählten gefüllt. Die vierundzwanzig Ratsherren aber, von denen jeweils einzelne jährlich gehalten sind, sich von ihrer Würde zurückzuziehen und auf eine neue Wahl zu warten, erhalten auch städtische Richterstellen. Aus bestimmten Ratsherren besteht das »Ober-Vormund-Gericht«, wo die Angelegenheiten der Mündel behandelt werden. Aus bestimmten Ratsherren und dem Stadtschultheiß besteht das »Einiger-Gericht«, das sich mit den Zivilfällen beschäftigt. Diesem folgt das seit alters so genannte »Neue Haus«, dem zwei Ratsherren vor – und acht Salzsiedler be sitzen, die »Haal-Meister« genannt werden und die zusammen mit ihrem Schreiber mit den alten Rechten der Salzsieder beschäftigt sind, über die viel zu berichten die Knappheit des Manu-

bonis? Laude inprimis digni sales coctores nostri, qui perpetuo labore corporis robur acquirunt insigne et ad omnes fortunae truculentioris impressiones a pueris assuefiunt, illi praepimis, qui incendiorum et eluvionum periculis vel avertendis vel reprimendis adhibentur, quos a munere sui *Feurer* cognominamus. Caeterum cives in quinque cohortes divisi, quotannis a militiae praefecto in campum iaculatorium educti, in armis lustrantur et variis exercitiorum bellicorum generibus ad subeunda Martis casuum discrimina erudiuntur. 180

Politicae gubernationis forma eiusmodi Hallae nostrae utuntur: Post Deum et Caesarem cives nostri pro summo magistratu viginti quatuor senatores agnoscunt, cui consilio duo consules praesident, qui ob urbis in tres partes divisionem *Stättmeister* appellantur consulatusque munere per vices anniversarias funguntur. Gravissimam, si alias unquam, superiore anno iacturam fecit patria, primum quidem Seniore Consiliario SCHRAGMÜLLERO, postea vero utroque Consule intra mensis fere spatium amissis. Quorum Magnus SEUFFERHELDUS reipublicae fascies tanta prudentia per annos complures est moderatus, ut ad tanti nominis memoriam et cives et exteri ultro assurgerent et omnis aetas illum ceu communem Patriae Patrem suspiceret eoque incolumi incolumitatem sibi polliceretur. Tantum scilicet heros urbi nostrae attulerat emolumentorum, tantum detrimentorum averterat, ut meritorum illius magnitudinem dicendo assequi nemo valeret. In quibus illustre est illud, quod eius autoritate ac consilio Gymnasium hoc est constitutum et ad hunc usque diem liberaliter conservatum. Nec summis tantum principibus, sed ipsi quoque Augustissimo Imperatori LEOPOLDO virtus illius innotuit et ad osculum Sacrae Dextrae ferendum admissa est. LACORNIUS quoque Consul tot et tam praeclara pietatis, iustitiae ac prudentiae documenta nobis dederat, ut eum immortalitate dignissimum universi iudicaremus. Quibus rebus factum, ut amborum obitus plurimis lacrymis adhucdum deploremus, nisi quod optimorum successorum praestantia dolorem nostrum haud mediocriter solatur. Loca morte vacua circa ferias Jacobi implentur novis electis. Viginti autem quatuor senatores, quorum singuli quotannis ea dignitate se abdicare et novam expectare electionem tenentur, excipiunt et alia iudicia publica. Ex senatoribus quibusdam constat iudicium tutelare, *das Ober-Vormund-Gericht*, ubi res pupillorum tractantur. Ex senatoribus quibusdam et praetore urbano constituitur quoque iudicium, quod delectorum vocare licet, *das Einiger-Gericht*, quod versatur circa res civiles. Hoc sequitur nova domus, ut antiquo nomine appellatur, *das Neue Haus*, cui duo senatores praesunt, quibus assident octo salis coctores, qui magistri salis, *Haall-Meister* vocitantur, una cum scriba suo occupati circa iura antiqua salis coctorum, de quibus multum disserere prohibet chartulae angustia. 190 200 210

skripts hindert. Ihnen fügen wir das Spitalgericht an, dem ein Ratsherr vorsitzt; zwei ehrbare Bürger sind Beisitzer. Zu diesem Gericht werden von den bürgerlichen Gläubigern widerspenstige und säumige Bauern gebracht. Hier öffnete sich ein weites Feld, um über die Würdigkeit, Klugheit, Frömmigkeit und die übrigen Tugenden der Stättmeister, des Fünfferrats und der Ratsherren zu sprechen, wenn mich nicht der Verdacht der Schmeichelei und mein rednerisches Unvermögen und die Kürze der Zeit hinderten. Einen Roscius fordert diese Bühne. Euren Ruhm, großmächtige Herren Stättmeister Wibel und Hezel, höchste und verehrungswürdigste Patrone, werde ich besser schweigend verehren, als daß ich mich an diesem Gegenstand, der für meine Kräfte zu groß ist, versuche und schimpflich unter seiner Last versage. Deine Beredsamkeit und deine Klugheit, großer Wibel, hörte der größte Kaiser Leopold gewiß schon zweimal und zweimal stimmte er dir gnädigst zu. Alle erklären, daß du würdig bist, die Ehren und Titel deines allerseligsten Schwiegervaters Seufferheld zu führen, dessen Tugenden du uns in so genauer Nachbildung wiedergibst. Dich aber, würdigster Hezel, empfehlen außer den übrigen Tugenden, die zu den konsularischen Insignien am besten passen, Frömmigkeit und Menschlichkeit allen so sehr, daß du zusammen mit unserem Wibel es voll verdienst, die Liebe und das Vergnügen des Hallischen Volkes genannt zu werden. Deshalb seid ihr in der Tat es wert, daß Gott euer Leben bis zu Nestors Jahren ausdehnt – zum Heil des Staates, der Kirche und des Gymnasiums, damit durch eure heilsamen Entscheidungen die Streitigkeiten mit Hilfe der gerechtesten Gesetze gerecht entschieden werden, die Guten verteidigt und die Bösen bestraft werden und so die ganze Bürgerschaft bestens bewahrt werde. Und da die Religion die besondere Zier einer Bürgerschaft ist, blüht und gedeiht die Kirche in einer solchen Reinheit des Glaubens und der Lehre, die die Bürgerschaft bis zum heutigen Tag von allen Verderbnissen frei hielt, und zwar durch die Wohltat der treuesten Prediger, von durch ihre Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmtesten Männern, die seit vielen Jahren die ihrer Treue anvertraute Herde löblich leiteten. Unter ihnen leuchtet besonders unser Brenz seligen Angedenkens hervor, ein Theologe, den nicht nur die Deutschen, sondern auch die auswärtigen Nationen feiern. Zu unserer Zeit aber hast du, verehrungswürdigster Herr Prediger und Dekan Wibel, den ich gewiß wie einen Vater untertänigst ehren muß, dich sowohl durch die rechteste Lehre als auch durch das heiligmäßigste Leben so herrlich um uns verdient gemacht, daß es keinen gibt, der nicht mit mir von Herzen wünscht, daß der gnädige Gott dir deine Jahre durch unsere mehren möge. Wie groß ist, bitte, Gottes Gnade, daß es möglich ist, an einzelnen Tagen entweder Predigten zu hören, und zwar nicht nur in einer Kirche, oder an öffentlichen Bittgottesdiensten teilzunehmen! An Sonntagen werden in fünf Kirchen heilige Predigten von der Kanzel zum Volk gehalten, so daß der eifrige Hörer des göttlichen Wortes an einem Tag viermal in der höchsten Kirche und zweimal anderswo himmlische Offenbarungsworte hören kann, da sieben oder acht Predigten in verschiedenen Kirchen jeden Sonntag vorgetragen werden. Dazu kommen catechetische Prüfungen, die eingerichtet wurden, um die Fortschritte

Quibus iungimus xenodochianum iudicium, cui praesidet senator assessoribus
 civibus honestioribus. Huic a creditoribus civibus contumaces et tardi sistuntur
 ruricolae. Magnus hic pateret campus de consulum, de quinque-virorum, de
 senatorum gravitate, prudentia, pietate virtutibusque reliquis dicendi, nisi et
 adulationis suspicio et oris infantia et temporis brevitatis me cohiberent. Roscium
 haec scena poscit. Vestras laudes, Magnifici Domini Consules WIBELI HEZELI-
 que, patroni summi summoque opere colendi, tacitus melius ego venerabor, quam
 ut rem viribus hisce maiorem aggressus turpiter sub onere deficiam. Tuam certe 220
 suadam, tuam prudentiam, Magne WIBELI, Maximus Caesar LEOPOLDUS bis
 et audivit et clementissime approbavit. Te dignum esse fatentur omnes, qui
 beatissimi soceri SEUFFERHELDI honores et titulos geras, cuius virtutes tam
 acurata imitatione nobis exprimis. Te vero, Gravissime HEZELI, praeter virtutes
 caeteras consularibus fascibus convenientissimas pietas et humanitas sic commen-
 dant universis, ut iuxta cum WIBELIO nostro amor et delictum populi Hallensis
 dici omnino merearis. Itaque digni profecto estis, quibus Nestoris ad annos in
 reipublicae, ecclesiae et gymnasii nostri salutem Deus vitam extendat, quo
 salutari vestro consilio controversiae legibus aequissimis iuste dirimantur, boni 230
 defendantur, mali vero poenis afficiantur atque sic tota civitas optime conservetur.
 Cumque religio praecipuum sit civitatis ornamentum, ecclesia in hac religionis ac
 doctrinae puritate floret et viget, quam ab omnibus corruptelis in hanc usque diem
 illabatam conservavit idque beneficio fidelissimorum mystarum, virorum pietate
 et doctrina clarissimorum, qui multis ab annis gregem suae fidei concreditum
 laudabiliter rexerunt; inter quos maxime elucet beatae memoriae BRENTIUS
 noster, theologus non modo Germania, sed et exteris regionibus celeberrimus.
 Nostra vero aetate tu, Maxime Reverende Domine Ecclesiasta et Decane WIBELI,
 certe parentis mihi loco submisce colende, et dexterrime docendo et sanctissime
 vivendo tam praeclare de nobis mereris, ut nemo sit, qui non mecum ex animo
 optet, ut de nostris clemens tibi Numen adaugeat annos. Quantum est, quaeso, 240
 Dei beneficium, quod singulis diebus vel sacras audire conciones in templo non
 uno vel litanias ac deprecationes publicas peragere licet! Diebus Dominicis in
 quinque templis homiliae sacrae e suggestu ad populum habentur, ut studiosus
 verbi divini auditor uno die quater in templo summo et bis alibi oracula caelestia
 audire possit, quum septem vel octo sermones in diversis aedibus unaquaque
 Dominica recitentur. Quibus accedunt examina catechetica ad explorandos ac

der Jugend in der Kenntnis der Glaubensartikel und der Hauptteile der christlichen Religion zu prüfen und zu fördern.

Das wertvollste Kleinod einer Bürgerschaft, von dem man mit Recht glaubt, daß es vielen anderen Gaben weit vorzuziehen ist, ist eine wohl eingerichtete Schule. In dieser Hinsicht müssen wir unser Glück preisen, die wir durch die einzigartige Gnade Gottes ein Gymnasium haben, in dem mit größter Anstrengung und äußerster Sorgfalt die Fundamente der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache gelegt werden, in dem die reinste Glaubenslehre eifrigst eingepflanzt wird und in dem die Prinzipien der Philosophie aufs beste gelehrt werden, so daß nichts in der Erklärung der Sprache, nichts in der Verkündung der wahren Lehre, nichts in der Erläuterung der philosophischen Prinzipien noch gewünscht werden kann. Denn unser Gymnasium freut sich über seinen Rektor, Herrn Melchior Wenger, einen Mann, der, um es mit einem Worte zu sagen, mit vollem Recht unter die herausragenden Pfleger der Philologie einzureihen ist. Ihm zuzuzählen ist der Konrektor, Herr Mag. Johannes Michael Bonhöffer, ein Mann, bei dem sich nicht sagen läßt, ob seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit oder seine einzigartige Frömmigkeit größer sind. Jedoch die Bescheidenheit der Schule verhindert jeden Luxus der Rede, wenn über ihren Ruhm zu handeln ist. Die Zunge des Lästerers verdient sie weder noch fürchtet sie sie. So kommt es, daß aus der überaus großen Zahl ihrer Schüler jedes Jahr durch Tugend und Geist gezierte und mit reicher Gelehrsamkeit ausgestattete Jünglinge hervorgehen, die bestens geeignet sind, auf die Universität gesandt zu werden.

Wenn es nun möglich wäre, zu den Taten zu kommen, die von unseren Vorvätern und zu unserer Zeit mit einzigartiger Tapferkeit und Klugheit verrichtet worden sind, ach was für eine reiche Saat würde sich da für unsere Rede bieten! Aber die gegenwärtige Zeit der Wintersonnenwende mahnt mich, mich kurz zu fassen, und befiehlt mir, meine Segel zu raffen. Ihr habt, ehrenwerteste Hörer aus allen Ständen, was ich über unser Hall zu sagen mir vorgenommen habe, und obgleich ihm sehr viel anderes angesichts der Fruchtbarkeit des Themas hätte hinzugefügt werden können, wollte ich doch lieber für allzu wortkarg gehalten werden, als daß ich Eure Geduld zuzuhören durch eine langatmige Rede beleidigte oder die Armut meiner Bildung offenbarte. Mögen also die Bürger die übergroße göttliche Güte erkennen und Gott für sie heißen Dank sagen und ihn zugleich inständig bitten, daß er es nicht ablehne, selbst der Beschützer dieser Stadt, der Vormund der Kirche, der Leiter des Gymnasiums und der Berater des Rates bis zu den späten Enkeln zu bleiben. So wird unser Hall in schönstem Schmuck von Tag zu Tag mehr erstarken, erblühen und die reichsten Früchte der Frömmigkeit, Tapferkeit und Weisheit hervorbringen. Übrig bleibt nur noch, ehrenwerteste Hörer aus allen Ständen, daß ich eurer Menschlichkeit, die ihr mir, der ich euch ein kleines Probestück meiner Redekunst vortrug, durch eure Geduld zuzuhören bis jetzt gewährt habt, so sehr ich nur kann, Dank sage und den besten und größten Gott mit den heißesten Bitten anflehe, daß er den Rest dieses Jahres eurem Wunsch gemäß verlaufen und das bevorstehende neue Jahr euch in glücklichster Weise aufleuchten lassen möge.

promovendos iuventutis in articulis fidei ac capitibus religionis Christianae percipiendis profectus instituta.

Pretiosissimum civitatis κειμήλιον dotibus aliis multis longe praefendum creditur, et merito, schola bene constituta, qua in re felicitatem nostram non possumus non agnoscere, qui singulari Dei benignitate Gymnasium habemus, in quo magno labore ac fide summa Latinae, Graecae, Hebraicae atque Gallicae linguae fundamenta traduntur, purissima pietatis doctrina studiosissime inculcatur, principia philosophica dexterrime docentur, ut nihil in linguarum expositione, nihil in verae doctrinae praedicatione, nihil in principiorum philosophicorum evolutione desiderari possit. Gaudet enim Rectore Gymnasium nostrum Dn. MELCHIORE WENGERO, viro, ut uno verbo complectar, inter philologiae cultores praecipuos haud immerito recensendo. Cui annumerandus D. M. JOHANNES MICHAEL BONHÖFFER Conrector, vir, in quo et insignis eruditio et singularis pietas de palma contendunt. Sed prohibet modestia scholae omnem orationis luxum, cum de laudibus eius agendum est. Dentes vero Theoninos nec meretur nec metuit. Quo fit, ut e numerosissima discipulorum turba prodeant quotannis adolescentes virtute et ingenio ornatissimi et egregia doctrinae copia instructi quique in academiam ablegentur maxime idonei.

Si iam ad res ab avis nostris et nostra memoria singulari et virtute et prudentia gestas progredi liceret, heu, quam dives ad dicendum seges nobis occurreret! Verum praesens bruma me brevitatis admonet et vela iubet contrahere. Habetis, Auditores omnium ordinum Honoratissimi, quae de Halla nostra dicere constitui, quibus licet plurima alia ex tanta argumenti fertilitate apponi potuissent, malui tamen brevior haberi quam vestram audiendi patientiam frigiditate sermonis offendere aut eruditionis inopiam meae patefacere. Agnoscant ergo cives bonitatem hanc divinam longe maximam Deoque ardentem pro eadem gratias agant enixepetentes, ut Ipse huius urbis Protector, Ecclesiae Tutor, Gymnasii Director et Senatus Consultor esse ad seros usque nepotes dignetur. Sic Halla nostra plurimum ornata magis atque magis in dies virebit, florebit et copiosissimos pietatis, virtutis, doctrinae proferet fructus. Quod reliquum est, Auditores omnium ordinum Honoratissimi, humanitati vestrae quam mihi leve artis dicendi tirocinium exhibenti vestra audiendi patientia declarastis adhuc, gratias ago quam possum maximas DEUM OPTIMUM MAXIMUM ardentissimis compellans suspiriis, ut anni huius reliquias ex animi vestri sententia effluere instantemque novum vobis auspiciatissimum iubeat illucescere. Dixi.



Abb. 2 Johann Peter Ludwig, 1700. (Kupferstich von Martin Bernigeroth; vgl. S. 293)

IV. Das Stadtlob in der rhetorischen Tradition bis zu K. Dieterich (1613)

Das Lobgedicht und die Lobrede auf Städte kamen in der griechisch-römischen Antike auf. Die antike Rhetorik entwickelte Empfehlungen, was bei einer solchen Lobrede zu berücksichtigen sei. Am ausführlichsten wird der spätantike griechische Rhetor Menander, der empfiehlt, zuerst die Lage, dann den Ursprung der Stadt zu behandeln und danach auf geschichtliche Ereignisse und die gegenwärtigen Beschäftigungen der Bürger einzugehen. Stadtlob und Stadtbeschreibung setzten sich im Mittelalter in poetischer und prosaischer Form fort und wurden bei den Humanisten der Renaissance zu einer sehr beliebten Textgattung⁶⁷. Besonders wenn ein humanistischer Lehrer an die Schule einer Stadt berufen werden wollte oder berufen worden war, verfaßte er oft ein die betreffende Stadt preisendes *Encomium*, um sich den Stadtvätern zu empfehlen oder erkenntlich zu zeigen⁶⁸. Vorbildhaft wirkte im deutschen Raum das Gedicht über Nürnberg *Urbs Noriberga Illustrata carmine Heroico*, das Eobanus Hessus (1488–1540) im Jahr 1532 drucken ließ, nachdem er auf Empfehlung Melanchthons 1526 an die neu gegründete St. Aegidienschule in Nürnberg berufen worden war⁶⁹.

J. P. Ludwigs Lobrede auf Hall steht natürlich allgemein in dieser humanistischen Tradition. Dieterichs *Institutiones oratoriae* vermittelten ihm den Zugang zu ihr. Unter den lobenden und tadelnden Reden des *genus demonstrativum* bespricht Dieterich auch die Lobreden auf Städte und stellt zunächst folgende Regeln für die Findung der Argumente und deren Anordnung auf: Zwischen die Einleitung und den Schluß, der Wünsche und Danksagungen enthalten soll, sind die einzelnen Argumente zu setzen, und zwar sollen sie entwickelt werden erstens vom Alter oder den Gründern der Stadt her, zweitens von ihrer Lage, Form oder ihren Teilen, drittens von der Gestalt ihrer Gebäude, viertens von der Milde ihres Klimas, der Fruchtbarkeit ihres Bodens und dem Überfluß der Produkte her, fünftens von den ihr Wasser bringenden Flüssen, sechstens von der Lieblichkeit der Gegend, siebtens vom Charakter, den guten Eigenschaften und den Beschäftigungen der Bürger, achtens von ihrem Reichtum und ihrem Handel, neunten von ihrer politischen Verfassung und ihrem Rat, zehnten von ihrer Kirche und ihren

67 Vgl. W. Hammer: *Latin and German Encomia of Cities*, Chicago 1937, C. J. Classen: *Die Stadt im Spiegel der Descriptiones und Laudes urbium* in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Hildesheim-New York 1980, P. G. Schmidt: *Mittelalterliches und humanistisches Städtelob*, in: *Die Rezeption der Antike*, hg. v. A. Buck, Wolfenbüttel, 1981, S. 119ff.; H. Kugler: *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters*, München 1986; G. Theuerkauf: *Accipe Germanam pingentia carmina terram*, Stadt- und Landesbeschreibungen des Mittelalters und der Renaissance als Quellen der Sozialgeschichte, *Archiv für Kulturgeschichte* 65, 1983, S. 89ff., ders., *Stadt- und Landesbeschreibungen des Mittelalters aus der Sicht der historischen Quellenkunde*, *Jahrb. für Regionalgeschichte* 15, 2, 1988, S. 43ff.

68 S. H. Kugler (wie Anm. 67), S. 221.

69 Vgl. zur *Noriberga* des Hessus und ihrer Wirkung W. Ludwig: *Multa importari, multa exportari inde* – ein humanistisches Loblied auf Hamburg aus dem Jahre 1573, *Humanistica Lovaniensia* 32, 1983, S. 289ff., jetzt in W. Ludwig: *Litterae Neolatinae*, Schriften zur neulateinischen Literatur, München 1989, S. 131ff.

Schulen, elftens von den berühmten Ereignissen in ihrer Geschichte her⁷⁰. Es ist augenfällig, daß hier die von J. P. Ludwig berücksichtigten Gesichtspunkte in der gleichen Reihenfolge aufgeführt werden. Daß er sich nach eben diesen Regeln gerichtet hat, wird noch evidenter, wenn man die Musterrede vergleicht, die Dieterich zur Illustration beifügte. Es ist eine Lobrede auf Gießen, wie Dieterich überhaupt seine Musterreden auf die ersten intendierten Benützer seines Buches ausrichtete (Lobreden auf den berühmtesten hessischen Dichter Eobanus Hessus, die Taten des Landgrafen Philipp von Hessen, auf Hessen, die Lahn und die Universität Gießen gehen voraus oder folgen). Beim Vergleich des *Encomium Hallarum* mit Dieterichs *Commendatio Giessae* zeigt sich, daß Ludwig nicht nur das strukturelle Skelett seiner Rede, sondern auch zahlreiche Formulierungen Dieterichs Beispiel entnahm. Rhetorisch ausgedrückt: Dieterich gab *praecepta* und *exemplum* für Ludwigs *imitatio*.

Seiner eigenen Musterrede läßt Dieterich den Hinweis auf sieben weitere Stadtlobtexte folgen, die mit der *Commendatio Giessae* verglichen werden sollen und die in der Tat auf deren Formulierung Einfluß hatten. Ihr Vergleich mit dem *Encomium Hallarum* wird ergeben, daß Ludwig mindestens einige dieser Texte auch unmittelbar für die Gestaltung seiner eigenen Rede verwertete.

Es handelt sich erstens um eine Lobrede auf die Universität und Stadt Marburg, das *Encomium Marpurgensis Academiae*, die Reinhard Lorichius nach seiner Ernennung zum Professor der Rhetorik an der dortigen Universität 1536 vorgetragen und im selben Jahr in Frankfurt veröffentlicht⁷¹ und dann in seinen Kommentar zu den *Progymnasmata* des Aphthonius eingefügt hatte⁷². Diese Lobrede geht von der Gründung und Geschichte der Universität aus, bespricht danach die Qualitäten der Stadt (die Annehmlichkeit der Lage, die Gesundheit der Gewässer, die Lieblichkeit und Fruchtbarkeit des Ortes, die Milde des Klimas und die Form der Stadt) und wendet sich dann wieder der Situation der Universität und ihrer Mitglieder zu. Die Rede ist teilweise von Eobanus Hessus' Gedicht auf Nürnberg beeinflusst und hat ihrerseits nicht nur auf Dieterichs Lob Gießens, sondern auch direkt auf Ludwigs *Encomium* gewirkt.

Zweitens weist Dieterich auf des David Chytraeus Lobrede auf Rostock hin. Chytraeus gibt in seinem rhetorischen Lehrbuch bei der Behandlung des Städtelobs zunächst eine Liste von acht Gesichtspunkten (1. Ursprung und Alter, 2. Lage, 3. Gebäude, 4. politische Verfassung, 5. geschichtliche Ereignisse, 6. berühmte Männer, 7. Schule, 8. Kirche), von denen Dieterich die Reihe der

70 S. K. Dieterich: *Institutiones oratoriae*, 2. Aufl. Gießen 1615, S. 64ff.

71 F.W. Strieder (wie Anm. 44), Bd. 7, 1787, S. 94ff. erwähnt *Marpurgensis Encomion Academiae continens declamatiuncula Marpurgi 1536 habita per Reinhardum Hadamarium*, Frankfurt/Main 1536.

72 Vgl. *Progymnasmata Aphthonii ... cum ... scholiis Reinhardi Lorichii Hadamarii*, Frankfurt/Main 1589, Bl. 130–145: *Encomium Marpurgensis Academiae*. Lorichius schließt Bl. 145ff. eine Besprechung der Regeln für das Stadtlob an, wobei er einerseits auf den spätantiken griechischen Rhetoriker Menander, andererseits auf G. Bucoldianus, *De inventione et amplificatione oratoria seu usu locorum libri III* (zuerst Bologna 1534), Straßburg 1534, auch Köln 1535, zurückgreift. Lorichius scheint als erster in einer in Deutschland verfaßten Rhetorik das Stadtlob ausführlicher behandelt zu haben, kennt aber noch nicht die später gängigen Numerierungen einer beschränkten Anzahl von Gesichtspunkten.

ersten drei, die sich sonst nicht genauso finden, übernommen hat. Als Muster fügt Chytraeus eine *Dispositio orationis de Laudibus inclytæ urbis Rostockii* bei, in der der Gedankengang nur kurz skizziert wird⁷³. Auch hier läßt sich eine direkte Einwirkung auf Ludwig feststellen.

Die dritte von Dieterich erwähnte Musterrede, eine Lobrede auf Erfurt, stammt aus dem rhetorischen Unterrichtswerk des Matthæus Dresser⁷⁴, der sie nach folgenden zehn Gesichtspunkten disponierte: 1. Lage, 2. Alter, 3. Gebäude, 4. Flüsse, 5. Qualität des Bodens, 6. Qualität des Klimas, 7. Charakter der Bürger, 8. Staatsform, 9. Kirche und Schulen, 10. geschichtliche Ereignisse und berühmte Männer. Dieterich hat sie in teilweise veränderter Reihenfolge übernommen. Ludwig hat die Rede auf Erfurt möglicherweise auch direkt gekannt.

Der vierte Mustertext ist die bereits erwähnte *Noriberga Illustrata* des Eobanus Hessus, der im sechzehnten Jahrhundert lange und weithin als der beste lateinische Dichter im deutschsprachigen Raum galt⁷⁵. In seinem Nürnberg-Gedicht in 1387 Hexametern kommen nacheinander die Gesichtspunkte der Lage, des Flusses, der Milde des Klimas, der Gebäude, der Lieblichkeit des Ortes und der Schule zur Sprache. Lorichius und Dieterich haben aus dieser Darstellung die Gesichtspunkte der Milde des Klimas und der Lieblichkeit der Gegend übernommen, Ludwig vielleicht einige Ausdrücke.

Die Liste der zehn Gesichtspunkte Dieterichs erweist sich als eine Verarbeitung der Vorgaben bei Lorichius, Chytraeus, Dresser und Eobanus Hessus. Die Gesichtspunkte seiner Liste lassen sich zwar auf diese vier Quellen zurückverfolgen (und teilweise darüber hinaus bis auf die Antike), aber es gibt andererseits doch keine einzige andere genau identische Liste, weshalb die Übereinstimmungen mit Ludwigs Lobrede nicht nur gattungsbedingt sind, sondern sich eindeutig auf Dieterichs Werk beziehen. Die Rhetorik des Melanchthon hatte für das Stadtlob noch keine Anweisungen erhalten. Das Interesse an ihm scheint in den in Deutschland verfaßten Rhetoriklehrbüchern des sechzehnten Jahrhunderts geweckt worden zu sein durch die poetische *Noriberga Illustrata* des Eobanus Hessus von 1532 und durch das prosaische *Encomium Marpurgensis Academiae* des Lorichius von 1536. Nach den vier deutsche Städte lobenden Texten nennt Dieterich zwei Texte, die sich auf antike Städte beziehen, zunächst an fünfter Stelle eine Lobrede auf Athen, die Johannes Schollius in seiner Rhetorikvorlesung skizziert hatte (seine Gesichtspunkte sind der Reihe nach die Gründer, die Lage, das Alter, die Qualität des Bodens und Klimas, der Charakter der Bürger, die politische Verfassung, die Pflege der Wissenschaften und die geschichtlichen Ereignisse)⁷⁶. Der sechste Mustertext ist eigentlich kein Stadtlob, sondern eine Stadtbeschreibung. Es ist die älteste ausführliche Stadtbeschreibung in der griechischen Literatur, die Herodot

73 S. D. Chytraeus: *Praecepta rhetoricae inventionis illustrata multis et utilibus exemplis ex sacra scriptura et Cicerone sumptis*, Wittenberg 1567, Bl. I 6 – K 1.

74 S. M. Dresserus: *Rhetorica inventionis et dispositionis illustrata et locupletata quam plurimis exemplis sacris et philosophicis*, Basel 1573, S. 317–335.

75 Vgl. oben mit Anm. 69.

76 S. J. Schollius: *Praxis rhetorica sive scholae et exercitationes eloquentiae*, Lübeck 1612, Bl. L 3–5.

im fünften vorchristlichen Jahrhundert von Babylon gegeben hatte⁷⁷. Diese Stadtbeschreibung war auch in der Rhetorik des Chytraeus herangezogen und dort thematisch analysiert worden. Der Humanist will ein Beispiel für die Textgattung aus der antiken Literatur anführen, in dem die Kategorien Lage, Form, Teile, Fluß, Gebäude und politische Verfassung bereits verwendet wurden.

Der letzte Text, auf den Dieterich verweist, ist eine Rede, die von einem namentlich unbekanntem Wittenberger Professor gehalten wurde: *Oratio de inclyto oppido Witeberga habita anno 1573, die 5. mensis Martii*. Sie wurde von dem Görlitzer Rektor und Melanchthonschüler Martin Mylius (1542–1611) in dem 1586 in Zerbst gedruckten Sammelband *Orationum scholae Melanchthonianae quae ab anno MDLXXI usque ad annum MDLXXIII in Acad. Witebergensi scriptae et recitatae sunt* herausgegeben⁷⁸. In dieser Rede ist das Lob der Stadt Wittenberg zugunsten des ausführlichen Preises der dortigen Universität stark zurückgedrängt. Die üblichen Kategorien des Städtelobs fehlen teilweise, teilweise finden sie sich nur in der Negation. Dieterich hat jedoch einen spezifischen Gedanken aus dieser Rede in seine Rede auf Gießen übertragen, und Ludwig hat sich auch direkt von dieser Rede anregen lassen. Vielleicht spielte diese Lobrede auf die Universität Wittenberg sogar eine Rolle bei Ludwigs Entschluß, nicht, wie er noch 1686 beabsichtigte, in Tübingen, sondern in Wittenberg zu studieren.

Wenn Ludwig für sein *Encomium Hallarum* nicht nur das Werk Dieterichs, sondern nachweisbar auch mehrere der von Dieterich zitierten Werke benützt hat, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er nicht schon als Primaner diese Bücher selbst besaß. Rektor Wenger muß sie ihm aus seiner privaten Bibliothek zur Verfügung gestellt haben, wenn sie sich nicht schon in der 1654 begründeten Gymnasialbibliothek befanden. Es ist bekannt, daß der außerordentlich belesene Melchior Wenger eine sehr umfangreiche Bibliothek besaß, die nach seinem Tod 1699 von der Stadt um 600 Gulden gekauft und der Gymnasialbibliothek inkorporiert wurde. Nach dem Kaufpreis dürfte es sich um etwa 1000 Bände gehandelt haben. Christian Kolb, der die Geschichte des Haller Gymnasiums 1888 darstellte, hat die Bibliothek Wengers mindestens zum Teil noch gesehen und auf Wengers zahlreiche Randbemerkungen aufmerksam gemacht⁷⁹. Die Bibliothek ist seither anscheinend leider auf unbekannte Weise abhanden gekommen. Sie wäre eine unersetzbare Quelle für die Erforschung des geistigen Lebens in Schwäbisch Hall.

77 S. Herodot: *Historiae*, Buch I, Kap. 178–187, in lateinischer Übersetzung z.B. Frankfurt/Main 1584, S. 72ff. Im Haller Gymnasium wurde zur Zeit Wengers kein Herodot gelesen. Der Griechischunterricht ging nicht über das Neue Testament hinaus.

78 Der Band wird bibliographisch als Philipp Melanchthon, *Selectae Declamationes*, Bd. 7, geführt, die Rede auf Wittenberg steht auf S. 322–354.

79 S. W. Kolb (wie Anm. 2), S. 537. Im April 1989 konnte die Bibliothek weder in der Bibliothek des Gymnasiums bei St. Michael, Schwäb. Hall, noch als Teil der Ratsbibliothek gefunden werden. Ich danke Herrn Stadtarchivar Akermann und Herrn Oberstudiendirektor Hampele für ihre Bemühungen, den Verbleib der Wengerschen Bibliothek zu ermitteln. Es gilt als nicht ausgeschlossen, daß die Bibliothek 1945 bei der Besetzung des Schulgebäudes durch amerikanische Truppen abhanden kam.

V. Rhetorische und historische Analyse von J. P. Ludwigs Lobrede auf Hall

Wenn Ludwig seine Rede als *Encomium* bezeichnete, so folgte er wohl dem Titelgebrauch des Lorichius, der seiner Lobrede als einziger von allen Vorlagen Ludwigs diesen Titel gab, auch wenn das Wort als solches sich natürlich auch sonst findet. Für seine Einleitung (*exordium* Z. 1–13) übernahm er den Grundgedanken von Dieterichs Anfang, der seine *Commendatio Giessae* so beginnt: *Optimo iure ingrati mihi hospitis nota inureretur, si almae nostrae matris Giessae, quae aliquot nos per annos in sinu suo fovit . . . , iustum encomium sicco, quod aiunt, pede praeterirem. In debita igitur pietatis et grati animi testimonium de laudibus eius . . . dicam quam strictissime.* Dieterich hatte dabei Gedanken und Formulierungen von Lorichius und Chytraeus verwendet. Der Gedanke, mit der Vorstellung abwegiger Undankbarkeit zu beginnen, geht auf Lorichius zurück, der so begonnen hatte: *Ingratissimus omnium haberi merito possem, si . . .* und der auch schon in der Einleitung die *Academia Marpurgensis* gerühmt hatte, daß sie wie eine Mutter ihre Zöglinge hegte und in den Wissenschaften unterrichtete (*nos tamquam alumnos suos et charissima pignora a sinu blandiore foveat, nos bonis litteris instituat*). Die vorhandenen Ausdrucksparallelen lassen vermuten, daß Ludwig auch direkt auf diese Formulierung zurückgriff. Chytraeus hatte in seiner Einleitung formuliert: *debitae pietatis et grati animi testimonium ostendam; brevi encomio hanc urbem duxi esse celebrandam.* Diese Formulierung gelangte über Dieterich zu Ludwig, der außerdem aus der Einleitung der Wittenberg-Rede noch die Anregung entnahm, sich für die Zartheit und Schwäche (*tenuitas*) seines Geistes zu entschuldigen und in diesem Zusammenhang als Bescheidenheitsformel ein elegisches Distichon zu zitieren. Ludwig entnahm den Doppelpers aus Ovids *Epistulae ex Ponto* III 4, 79f. Das erste Argument (über das Alter und die Gründer der Stadt) behandelt Ludwig in Z. 14–56. Bei einem Vergleich mit Dieterich erweist er sich überraschend, daß sein Einsatz mit dem Hinweis auf die *Cosmographia* Sebastian Münsters durch Dieterich vermittelt ist, dessen *Argument. I* so beginnt: *Sebastianus Münsterus in opere suo cosmographico quam saepissime de veterum Germanorum in annotandis rebus gestis incuria ac socordia conqueritur; hinc namque fit, ut praeclarissima non tantum Germanorum gesta ignoremus, sed et plerarumque urbium origines certae et indubitatae nos lateant*⁸⁰. Während Dieterich dann aber dieser Aussage Münsters⁸¹

80 Dieterich hatte seinerseits hier einen Gedanken aus der Wittenbergrede übernommen und durch die Einführung der *Cosmographia* Münsters verstärkt. Der Wittenberger Lobredner formulierte: *Saepe autem nec immerito deplorant homines prudentes illud gentis Germanicae infelix fatum, quod cum ea viros genuerit, omnibus aetatibus bellica laude atque gloria rerum gestarum nullis veterum inferiores, tamen luce historiae et scriptoribus idoneis caruerit, ex quo factum est, ut aut pauca admodum aut rudi incultoque stilo scriptae extent historiae veteres.*

81 Dieterich hatte speziell die Stelle im Sinn, wo *S. Münster: Cosmographia* oder Beschreibung der ganzen Welt, Basel 1628 (ND Lindau 1984), S. 1013, schrieb: »Von dem Ursprung der Grafen von Württemberg zu reden findet man eben den Mangel, der bey den andern Geschlechter erkunden wirdt, das ist der mercklich unfließ und die grosse lüderlichkeit unserer Vorfahren, welche für andere Nationes alß gar nichts auff ihr selbs Geschicht achtung gehabt, deßhalben wir jetzung weder von disem oder andern

in Hinsicht auf Gießen zustimmt, führt Ludwig als zusätzlichen Grund für die Dunkelheit der Anfänge Halls den Brand von 1346 beziehungsweise – hier muß angesichts der einhelligen übrigen Überlieferung ein Druckfehler oder ein Irrtum Ludwigs vorliegen – von 1376 an. Ludwig hat diese und einige spätere historische Angaben der *Topographia Sueviae* des Matthaeus Merian entnommen, wo es am Anfang der Beschreibung von Hall heißt: »Sogenannt Schwäbischen Hall ist ein ReichsStatt, deren Anfang man nicht eygentlich wissen kann, weiln Anno 1376 in der grossen Brunst allhie alle alte Brieffliche Documenta mit auffgangen seyn«⁸². Der Hinweis auf diese Brandkatastrophe führt Ludwig zu persönlichen Erinnerungen an den Stadtbrand von 1680 und seinen Folgen. Danach, in Z. 39f., schließt er sich wieder dem Dieterichschen Wortlaut an, der über Gießen schreibt: *Esse tamen eam unam ex vetustissimis Hassiae oppidis monumentorum veterum reliquiae testantur ... arguunt*. Anstelle der von Dieterich angeführten ältesten Gießen erwähnenden Urkunde von 1325 gibt Ludwig die Merian entnommene Gründungslegende. Vgl. dort: »Aber es ist genugsamb bekandt, daß diese Gegend vor Zeiten ein Wildnuß, darinn sich des Holtzes halber Mörder und Räuber aufgehalten haben, und daß an dem Orth, wo jetzt di Sul oder das Saltzwesen ist, vor ungefähr sechshundert unnd fünfßzig Jahren ein Thal sampt einer stinckenden Lacken gewesen, dahin die wilden Thier gelauffen unnd das Saltzwasser geleckt, auch dardurch den Leuthen das Saltzwesen kundbar gemacht haben; zu welcher Pfützen etliche Häuslein erbawet und aus solcher das Saltz noch auff grobe Art gesotten worden ist. ... Daher noch ein Theil dieser Vorstatt im Weyler genant wird. ... Unnd da das Geschrey von diesem Orth und dem Nutzen, so man von dem Saltz gehabt, außkommen, da haben sich deßwegen viel Edelleut dahin begeben, die neben andern Häusern auch sieben steinerne Thürnen gebawet, die auch noch zu Hall seyn. Daher ist diese Statt zun Sieben Bürgen genandt worden.« Ludwig hat in diesen Bericht die Beschreibung der Salzgewinnung, wie sie zu seiner Zeit geschah, eingelegt.

Das zweite Argument (über Lage, Form und Teile der Stadt) folgt in Z. 57–69. Vorbild war wieder Dieterich: *Sita vero urbs haec est in veteri Cattorum sede, ea scilicet superioris Hassiae parte, quae agrum Wedderaviae attingit, in loco paludoso et plano attamen valde opportuno*⁸³ ... *Forma oppidi primitus quidem fuit circularis ... amplificata, ut iustam nunc civitatis magnitudinem repraesentet* (vgl. oben Z. 55f.!). *Portas ad quatuor coeli plagas directas habet quatuor ... In meditullio vero non aliter ac cor sive ventriculus in corpore humano forum cum curia continetur ...* Die Bemerkungen über die vierzig Burgen außerhalb Halls und die Schwierigkeit von Belagerungen stammen aus Merian: »Es haben auch ausserhalb umb die Statt Hall herumb vil Edelleut gewohnet, wie aus dem alten Gemäuer der Schlösser ...

alten Geschlechten mehr gar einigen grund oder wissens haben. Sondern müssen allein auff den gemeinen Leumbden und vermuthungen geben«.

82 M. Merian: *Topographia Sueviae* ..., Frankfurt/Main 1643, ND Kassel/Basel 1960, s. v. Hall, S. 90–92.

83 In diesen Formulierungen ist Dieterich seinerseits von Chytraeus beeinflusst; vgl. dort zu Rostock: *Sita est urbs loco opportuno in veteri Henetorum sede ea in parte, quae ...*

(deren über die viertzig sollen gewesen seyn und Theils noch stehen) zu sehen ist ... Hat ziemliches Gebürg und ist von Natur sonderlich die Statt wohl versehen, daß sie nicht leicht zu belagern«.

Das dritte Argument (über die Gestalt der Gebäude) in Z. 70–100 schließt sich anfangs an Dieterich an: *Aedificia Giessae nostra ... sunt humilia, lignea, luto et calce obducta, tegulis sive lateribus coctis tecta; vetustate tamen structura corusca ...* Aus den niedrigen Fachwerkhäusern ragen die besonders erwähnten Bauten heraus. Die sieben alten Turmburgen haben in Gießen keine Entsprechung. Bei der Nachricht über den Aufenthalt der heiligen Brigitta hat Ludwig Merians Darstellung etwas mißverstanden: »nahendt Sanct Michaelis Kirch gelegen ... in welcher Burg oder Schloß S. Brigitta auß Schweden, als sie umbs Jahr Christi 1363 nach Rom zoge, eingekehret haben solle«. Die Beschreibung der Bauten beruht auf seiner eigenen Anschauung. Über die Michaeliskirche äußert er sich begeistert. Der Kontrast zu der unscheinbaren Pankratiuskirche in Gießen ist augenfällig. Er zählt 53 Stufen bis zur Höhe der Kirche⁸⁴. Die Zahlen der 10 Säulen des Schiffs und der 12 des Chores (hier wurden die ersten mit den Pfeilern verbundenen Halbsäulen mitgezählt) werden zwar hervorgehoben, bleiben aber ohne die möglicherweise implizit intendierte zahlensymbolische Interpretation (zehn als Zahl der zehn Gebote beziehungsweise des Alten, zwölf als Zahl der zwölf Apostel beziehungsweise des Neuen Testaments). Das Haller Pendant zu der Gießener *conspicua ... arx vetus*, ist der »Neue Bau«, bei dem Ludwig ein merkwürdiger Irrtum unterläuft. Er wurde nicht von Stättmeister Balthasar Moser (1597), sondern unter Stättmeister Büschler 1508 bis 1527 errichtet⁸⁵. Zurück beim Marktplatz wird der St. Michael gegenüberliegende Turm der Barfüßerkirche erwähnt. Danach beschreibt Ludwig die beiden Uhren, die Mondphasenuhr der Michaelskirche und die Uhr mit den vier Weltrichtungen und dem zum Glockenschlag den Mund öffnenden Mann an der Jakobskirche⁸⁶. Von den Häusern um den »quadratischen« Marktplatz⁸⁷ wird das des regierenden Stättmeisters Wibel besonders gerühmt. Er hatte es von seinem Schwiegervater G. F. Seiferheld geerbt (heute Ratskeller)⁸⁸. Danach läßt Ludwig den Hörer in der Vorstellung zum Rathaus hinabgehen, womit die Beschreibung der Gebäude beim politischen Zentrum endet.

84 Später wird meist die Zahl 54 genannt, s. Oberamtsbeschreibung Schwäb. Hall 1847, S. 121, *W. German*: Chronik von Schwäb. Hall und Umgebung, Schwäb. Hall 1900, S. 93.

85 Vgl. Oberamtsbeschreibung (wie Anm. 84), S. 126, *E. Gradmann*: Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamts Schwäb. Hall, Eßlingen 1907, S. 59 »Als eine Art Burg wurde 1509 (oder 1504) bis 1527 der sogenannte Neue Bau errichtet«, *E. Krüger*: Schwäbisch Hall ..., ein Gang durch Geschichte und Kunst, bearbeitet von *F. Arens* und *G. Wunder*, Schwäb. Hall 1982, S. 112. Der Irrtum ist angesichts der Bauinschrift von 1527 besonders auffällig. Hat Ludwig dort versehentlich 1597 statt 1527 gelesen?

86 Vgl. *W. German* (wie Anm. 84), S. 185 zur Barfüßerkirche St. Jakob: »an deren Eingang ein Turm in Gestalt eines Mönches stand, dessen Mund, so oft die Glocke schlug, sich öffnete«.

87 Zu Z. 95 *Forum forma quadrata* vgl. *Eobanus Hessus: Noriberger*, in: *Operum Farragines duae*, Frankfurt/Main 1564, S. 632ff., hier S. 670, *sic quadrata fori fit forma*. Direkte Ausdrucksentlehnung ist wahrscheinlich, zumal der Haller Marktplatz eben nicht genau quadratisch ist. Hessus hatte zuvor den prunkvollen Bau der Nürnberger *Curia* beschrieben (S. 667ff.), während Ludwig den schmucklosen Bau des damaligen Haller Rathauses anschließend eingestehen mußte (Z. 98ff.).

88 Vgl. *G. Wunder*: Lebensläufe, Sigmaringen 1988, S. 135, 140.

Das vierte Argument (über die Milde des Klimas, die Fruchtbarkeit des Bodens und den Überfluß der Produkte) wird in Z. 101–122 behandelt. Ludwig folgt anfangs auf eine längere Strecke den Formulierungen von Dieterich relativ eng, vgl. dort: *Aere Giessae fruitur salubri ... pestiferae mephites et putres exhalationes ... aere fruitur libero ideoque puro ita, ut pestis vel alius morbus acutus rarissime hic, sicut alibi fieri consuevit, grassatur aut si quandoque incidat, absque gravi tamen infectione hinc inde leviter vagetur. Solum habet ... fertile, quod ... omniumque fructuum frugum ac leguminum proventum copiosissimum edit. Pascuorum sylvestrium ac pratorum irriguorum luxuria abundat.* Es kann eindeutig nachgewiesen werden, daß Dieterich seinerseits einige diese Formulierungen dem Marburg-Lob des Lorichius und dem Nürnberg-Lob des Eobanus Hessus entnommen hatte⁸⁹. Ludwig selbst hat in diesem Abschnitt sicher auch Lorichius direkt benützt. Vgl. mit seinen Z. 106–108 dort in dem Abschnitt *A loci amoenitate et ubertate: ... ut non solum innumera civium ac studiosorum multitudo victum acquirere facillime possit, sed etiam fertilitas nativa miserrimae locorum exterorum sterilitati suppetias ferendo ...* Über die Teuerung von 1517 schreibt Johann Herolt in seiner Chronik⁹⁰. Andere spezifische Gemeinsamkeiten mit dieser oder der Widmannschen Chronik fehlen jedoch. Es ist möglich, daß Ludwig seine Kenntnisse in diesem Fall aus mündlicher Tradition bezogen hat. Der Vorstellung der Fruchtbarkeit des Landes fügt er – ohne Vorbild bei Dieterich – den Hinweis auf die Armenfürsorge der Bürgerschaft an. Nach Erwähnung der Siechen-, Kranken- und Armenhäuser⁹¹ sowie des Heiliggeistspitals kann er so – mit empfehlenden Worten – auf das Kontubernium zu sprechen kommen, dem er selbst angehörte. Zur Einführung des Gedanken verwendet er dabei eine Redefigur aus Dressers Abschnitt *solis fertilitas*. Vgl. mit Z. 114 dort: *Agnoscamus igitur beneficia Dei ... Statuendum est, divina providentia et bonitate terram quotannis foecundari.* Eobanus Hessus beschreibt in seiner *Noriberga* die Spitäler (*xenodochia*) und das Krankenhaus, wobei er das griechische Fremdwort *nosocomion* gebraucht und als ungewöhnlich bezeichnet⁹². Auch bei Ludwig finden sich diese Motive und Ausdrücke, außerdem hatte er übereinstimmend mit Hessus von der *forma quadrata* des *forum* (Marktplatz) gesprochen (oben Z. 95). Diese Übereinstimmungen lassen eine direkte Benützung der *Noriberga* durch Ludwig zumindest als möglich erscheinen.

Das fünfte Argument (über Flüsse und Bäder), das Dieterich in der Lobrede auf Gießen mit dem vierten zusammengenommen hatte, ist für Ludwig wichtig genug, um einen eigenen Abschnitt zu bilden (Z. 123–135). Der Kocher, der 1687 wieder zweimal über seine Ufer getreten war, war für das Wohl der Stadt besonders

89 Vgl. bei Lorichius im *Encomium Marpurgensis Academiae* (wie Anm. 72), Bl. 134: *ubi putres exhalationes, ubi pestiferae mephites ... corrumpunt aerem* und zuvor bei Eobanus Hessus (wie Anm. 87), S. 657, im Abschnitt *Laus urbis a clementia coeli: hanc neque pestifer ullus/ventorum contingit odor ... / frigida nec tetras exhalant rura mephites*. Hessus hatte die Ausdrucksweise Verg. *Aen.* 7, 84 entnommen.

90 Vgl. ihre Edition durch Chr. Kolb: *Württ. Geschichtsquellen* 1, 1894, S. 184f.

91 Oberamtsbeschreibung (wie Anm. 84), S. 126.

92 S. Eobanus Hessus (wie Anm. 87), S. 674.

wichtig⁹³. In der Formulierung der Gedanken über den Fischreichtum und die Bäder hat Ludwig wieder direkt Loricinius nachgeahmt, der in seinem Abschnitt *Ab aquarum salubritate et copia piscium* über die Lahn (*Lanus fluvius*) schreibt: ... *qui alias etiam ... plurima delicatissimorum genera piscium educat atque producit. Cuius item tanta potentia medica celebratur, ut cum multis nominum minime vulgarium Thermis contendere possit*; vgl. damit Ludwigs Z. 123–124, 131–133. Der Schlußsatz mit der Bemerkung über den Marktbrunnen (Z. 133–135) scheint Merian entnommen zu sein. Vgl. dort: »Hat sonsten in der Statt auch von süßem Wasser vil Schöpf- und Röhrbrunnen, darunter sonderlich ein stattlicher ist, dessen Kasten hundert Fuder Hällische Eich hält«⁹⁴.

Das sechste Argument (über die Lieblichkeit der Gegend, Z. 136–151) beginnt wieder im Anschluß an Dieterich (vgl. dort: *Fertilis haec soli aequabilitas loci etiam amoenitatem reddit ... sive enim hortorum respicias frequentiam sive pratorum abundantiam ... sive campi et agrorum copiam ...*) und gelangt dann über den Lindenhain des Unterwörth⁹⁵ und den Namen des Bezirks »Rosengarten« zu den für Ludwig wichtigen Komplimenten an seinen Onkel, den Ratsherren Johann Wilhelm Engelhardt⁹⁶.

Das zweite bis sechste Argument behandelte in erster Linie Gegebenheiten der Natur und die Gebäude der Stadt; das siebte bis zehnte hat es mit dem Verhalten der Bürgerschaft und ihren Einrichtungen zu tun. Das siebte (über die Sitten, Tugenden und Beschäftigungen der Bürger) nimmt Ludwig mit Dieterichs achtem (über Vermögen und Handel) in einem Abschnitt zusammen (Z. 152–182). Er beginnt wie Dieterich mit den Beschäftigungen der Bürger, wobei er die Salzsieder wieder besonders herausstellt. Dieterich hatte unter den Handwerkern (*opificiis manuariis*) die Wollweber erwähnt (*Gissenus pannus apud exteros celebris*); Ludwig formuliert ähnlich über die Haller Bäcker, Z. 154f.: *candidus panis noster apud exteros quoque laudetur*. An Stelle von Vermögen und Reichtum (*opes*) kann Ludwig nach dem Dreißigjährigen Krieg nur vom Mangel derselben berichten, was dann jedoch zu einer rühmenden Erwähnung des derzeitigen Stättmeisters Wibel überleitet, der 1680 auf dem Regensburger Reichstag die Verringerung des Haller Reichssteuerbeitrags erreichen konnte (Z. 162–173 sind im Erstdruck zur Hervorhebung in großen Typen gesetzt). In der Beschreibung des Charakters der Bürger (*mores civium*) in Z. 173 ff. hat Ludwig sich wieder an Dieterichs Formulierungen angelehnt. Vgl. dort: ... *simplices, humiles, temperantes ... viri sunt honesti et boni. Quodsi quandoque unus atque alter eorum in censu deprehendatur nequam et degener, mirum usque adeo non est, cum semper mala sint admixta bonis*. Auf den anständigen Charakter der Bürger hinzuweisen, war ein konventionelles Lob

93 Vgl. G. Wunder: Bürger, Bauer, Edelmann, Sigmaringen 1984, S. 207 ff.

94 Zum Marktbrunnen vgl. W. German (wie Anm. 84), S. 105, E. Krüger (wie Anm. 85), S. 114.

95 Vgl. Oberamtsbeschreibung (wie Anm. 84), S. 119: »dem schönen von Linden beschatteten Unterwörth«. Das Unterwörth wird von Ludwig als Untere Warte etymologisiert, worauf in der Ausgabe von 1720 die erklärende Randnotiz »Unter-Wahrt« ausdrücklich hinweist.

96 Zu J.W. Engelhardt vgl. oben mit Anm. 14, 16, 33. Zu seiner Kaiser Leopold rühmenden Bauinschrift aus dem Jahr 1688 am Hause Obere Herrengasse 11 s. E. Krüger (wie Anm. 85), S. 114.

(Dresser über die Erfurter: *Mores civium honesti et graves sunt*). Ludwigs Angabe über die militärische Einteilung der Bürger leitet bereits zu dem neunten Argument über.

Dieses (über die Regierungsform) behandelt Ludwig eingehend (Z. 183–230). Dieterich hatte es nur angedeutet (vgl. dort: *Politica gubernationis forma incolae temperate utuntur. Agnoscunt enim summum magistratum principem cum sublegatis suis, et iuxta hos ordinem senatorium ac consules, qui controversias legibus aequissimis iuste dirimunt, bonos et innocentes defendunt, sceleribus et flagitiis pollutos severe puniunt*⁹⁷; danach gestaltete Ludwig Z. 183–184 und 228–230). Ludwig stellt stolz die unabhängige, nur unter Gott und dem Kaiser stehende Reichsstadt heraus. Er berichtet von der reichsstädtischen Verfassung mit zwei jährlich wechselnden Konsuln, den Stättmeistern, 24 Senatoren im Rat und den jährlichen Wahlen, dazu von vier städtischen Gerichten: erstens dem aus Ratsherren bestehenden Obervormundgericht⁹⁸, dem er seit dem Tod seines Vaters selbst unterstellt war, zweitens dem aus Ratsherren und dem vorsitzenden Stadtschultheiß bestehenden Einungsgericht⁹⁹; an dritter Stelle nennt er ein Gericht, das er »das Neue Haus« nennt, und das aus zwei vorsitzenden Ratsherren und acht Haalmeister genannten Salzsiedern bestehe, die sich zusammen mit ihrem Schreiber um die alten Rechte der Salzsieder kümmerten. Es muß sich hier um das Haalgericht¹⁰⁰ handeln. Die vorsitzenden Ratsherren sind der Haal-Hauptmann einerseits und der jeweils Alte Haal-Hauptmann andererseits. Die Bezeichnung »das Neue Haus« ist freilich ungewöhnlich, zumal da dort zeitweilig das Korngericht tagte. Vielleicht hat Ludwig hier zwei Gerichte versehentlich vermischt. Als viertes Gericht wird von ihm das Spitalgericht angeführt, das, wie er richtig sagt, unter dem Vorsitz eines Ratsherrn tagte, aus ehrbaren Bürgern bestand und als Bauerngericht fungierte¹⁰¹. Drei im Jahr 1686 verstorbene Regierungsmitglieder erhalten rühmende Gedenkworte (Z. 187–203 sind im Erstdruck in großen Typen gesetzt): der Ratskonsulent Dr. Johann Philipp Schragmüller¹⁰², dessen zum Geheimen Rat zählender Sohn sich unter den Zuhörern befand, der Stättmeister Peter Lackorn und der Stättmei-

97 Dieterich schloß sich bei dieser Formulierung eng an einen Satz im Rostocklob des Chytraeus an (wie Anm. 73, Bl. I 8): *Controversias legibus aequissimis iuste dirimunt certi iudices, qui bonos et innocentes defendunt, sceleribus et flagitiis pollutos severe puniunt*.

98 Vgl. H. Nordhoff-Behne: Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege in der Reichsstadt Schwäbisch Hall seit dem 15. Jahrhundert, Schwäb. Hall 1971, S. 70ff. Es bestand aus vier »Obervormündern« aus dem inneren Rat.

99 Vgl. H. Nordhoff-Behne (wie Anm. 98), S. 65ff. Es bestand aus sechs Ratsherren, den Einigerherren, und richtete über Streitsachen der Bürger.

100 Vgl. W. Matti: Das Haalgericht, Hohenloher Heimat 5, 1953, S. 33ff., nach dems., Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäb. Hall bis zum Jahr 1802, Diss. Tübingen 1952, maschschr., S. 105ff.

101 Vgl. H. Nordhoff-Behne (wie Anm. 98), S. 67ff.

102 J.P. Ludwigs ältester Bruder, der spätere Haller Ratsprokurator Johann David Ludwig (1656–1704) hatte nach dem Besuch der unteren Klassen des Gymnasiums (1670–1673) »bey Herrn Consulent Schragmüller zu Hall die Schreiberei gelernet« (nach seiner handschriftlichen Autobiographie, in Privatbesitz).

ster Georg Friedrich Seiferheld¹⁰³, mit dem Ludwig selbst mütterlicherseits verwandt war und dessen beide Schwiegersöhne, der Stättmeister Wibel und der Geheime Rat Glock, im gleichfalls zuhörten. Der »große Stättmeister« wird von Ludwig in seinen Verdiensten um die Stadt besonders gewürdigt. Das neue Stättmeisterpaar, Johann Friedrich Wibel und Johann Peter Hezel, erhält am Ende kompensierend Wünsche und Komplimente. Ludwig nennt sie *amor et delictum populi Hallensis* – der Humanist hörte die Variation von Suetons enthusiastischen Ausdruck für den beliebten Kaiser Titus (*Vit. Tit. 1: amor et deliciae generis humani*). Wieder sind die Lobesworte in Z. 217–230 im Erstdruck in großen Typen wiedergegeben.

Das zehnte Argument (über Kirche und Schule) steht als das für den Lebenskreis des Sprechers wichtigste Ende (Z. 231–264). Ludwig knüpft wieder an Dieterichs Einleitung an, der seinerseits zur Religion geschrieben hatte: *Quid quod praecipuum civitatis ornamentum est, ecclesia in hac urbe doctrinae et religionis puritate floret et viget eandemque ab omnibus corruptelis in hanc usque diem illibatam conservat, idque beneficio fidelissimorum pastorum suorum, virorum clarissimorum, quo longis abhinc annis ... laudabiliter rexerunt; inter quos praecipue excellent ...* Dieterich läßt die Namen von drei früheren Gießener Theologen folgen und erwähnt dann rühmend den derzeitigen Superintendenten. Dieser Gedankengang konnte für Hall übernommen werden (Z. 231–240). Der Reformator Johann Brenz und der derzeitige Dekan Georg Bernhard Wibel erhalten so ihr Lob. Die betreffenden Z. 237–240 sind im Erstdruck wieder in großen Typen gesetzt. Die von Ludwig gepriesene Häufigkeit der Predigten läßt ihn selbst als einen *studiosus verbi divini auditor* und damit auch als einen guten künftigen Prediger erscheinen (Z. 240 ff.; das Motiv ist von Chytraeus angeregt, der über Rostocks Kirchen schreibt: *Ecclesiae in hac urbe florent puritate verae Evangelii doctrinae ... Singulis diebus dominicis in octo templis vera de Deo doctrina publice sonat*).

Danach ist die Schule an der Reihe (Z. 249–264). Das Haller Gymnasium wird mit nahezu denselben Worten eingeführt wie die Gießener Akademie. Dieterich schrieb: *Quin etiam quod pretiosissimum est huius civitatis κειμήλιον dotibus reliquis longissimis parasangis praeferendum*. Beide Einrichtungen sind *singulari Dei benignitate* gegründet worden. Dieterich selbst hatte das seltene homerische Wort κειμήλιον (Kleinod), das in dem deutschen Fremdwort »Zimelie« weiterlebt, aus einer Rede des David Chytraeus auf den Tod des Herzogs Heinrich III. von Mecklenburg-Schwerin (1479–1552) übernommen, wo dieser die Universität Rostock als *commune omnium istarum gentium κειμήλιον* bezeichnet hatte. Die Rede war abgedruckt als Anhang zu den *Praecepta rhetoricae inventionis* des Chytraeus¹⁰⁴. Ludwig hatte die Verdienste des Stättmeisters Seiferheld um die

103 Zu G.F. Seiferheld vgl. *G. Wunder* (wie Anm. 88), S. 131 ff. Für die damaligen Sitten bemerkenswert ist Ludwigs Bemerkung, daß man sich bei Nennung von Seiferhelds Namen ehrerbietig zu erheben pflegte.

104 S. *D. Chytraeus* (wie Anm. 73), Bl. N 4 ff.: *Oratio in funere ... Henrici, Ducis Megapolensis ... die 6. Februarii Anno 1552*, hier Bl. N 8.

Gründung des Haller Gymnasiums (1654) schon vorher betont (Z. 195f.). Jetzt hebt er noch den Ruhm dieser Schule, die Ausbildung in den vier Sprachen Latein, Griechisch, Hebräisch¹⁰⁵ und Französisch, sowie in Philosophie, worunter vor allem die Logik zu verstehen ist, hervor, ohne die Bedeutung des rechtgläubigen Religionsunterrichts zu vergessen. Bei einzelnen Wendungen scheint Ludwig wieder direkt auf Lorichius zurückgegriffen zu haben (vgl. mit Z. 262 Lorichius über die Zahl der Studenten in Marburg: *Quo fit, ut numerosissima semper discipulorum turba adsit*). Rektor Melchior Wenger und Konrektor Mag. Johann Michael Bonhöfer erhalten ihre gebührenden Ehrungen, wobei der erste tatsächlich mehr als umfassend humanistisch gebildeter Philologe, der zweite mehr durch einen pietistischen Predigtton hervorgetreten zu sein scheint¹⁰⁶. Ludwig erklärt nun zwar, sich bei der Charakterisierung der Schule *orationis luxum* (Z. 260) versagen zu wollen, aber er hat sie bisher mit Wendungen geschildert, die früher für die Universitäten (*Academiae*) Gießen, Marburg und Rostock verwendet worden waren und er bringt an dieser Stelle mit dem Ausdruck *dentes Theoninos* (Z. 261) eine sehr gelehrte Anspielung. Horaz hatte vom Zahn Theons (*dente Theonino*) gesprochen (*Epist.* I 18, 82), eine Stelle, die die damaligen Horazausgaben als Bild für neidische Kritiker erklärten¹⁰⁷. Wenn Ludwig am Ende von den ausgezeichneten Absolventen des Gymnasiums spricht, die für das Studium an einer Universität geeignet sind, soll der Hörer natürlich auch an ihn denken.

Den elften Gesichtspunkt (große geschichtliche Taten der Bürger) übergeht Ludwig beziehungsweise nimmt ihn in der rhetorischen Form einer *praeteritio* (Z. 266–268) in den abschließenden Abschnitt (*conclusio*, Z. 266–281) hinein. Die Erinnerung an die gebotene Kürze und die Abbruchsformel (Z. 268–271) hat Ludwig in Nachahmung von Lorichius formuliert, der in der *conclusio* seiner Marburg-Rede schrieb: *Habetis iam, viri ornatissimi, quae in praesentiarum de Academiae nostrae laudibus dicere constitui. Longe plura ex tanta argumenti fertilitate veniebant in mentem dicenda, sed malui brevior haberi, quam prolixa nimis oratione vestram audiendi patientiam offendere*. Bei seinen Wünschen und Danksagungen (Z. 271–274) ließ Ludwig sich von Dieterichs Schlußworten anregen, der folgendes Muster einer *conclusio* bietet: *Agnoscant cives bonitatem hanc divinam longe maximam Deoque ardentem pro eadem gratias agant devote petentes, ut is propugnaculi huius protector, Ecclesiae inspector, Academiae Rector et senatus consultor esse in aeviternum dignetur*¹⁰⁸. Ludwig fügte noch ein persönliches Schlußwort hinzu, in

105 Die Ausbildung in den drei humanistischen Sprachen rühmte auch Dresser für die Erfurter Universität in ähnlicher Weise (wie Anm. 74, S. 331): *retinet aliquos, qui Graece, Latine et Hebraice cum iuventutis fructu et accessione ad liberalia studia docent*.

106 Vgl. ihre Charakterisierung durch W. Kolb (wie Anm. 2), S. 536ff.

107 Vgl. z.B. Q. Horatius Flaccus ... *accurante Corn. Schrevelio*, Leiden 1663, S. 709 zur Stelle: *Invidis detractoribus. Fuit Theon poeta maledicentissimus*.

108 Dieterich hatte bei dieser Formulierung Chytraeus nachgeahmt, der am Ende seiner Rostock-Rede schreibt (wie Anm. 73, Bl. K 1): *Hae suae patriae dona cives huius urbis agnoscant et Deo gratias pro iis ardentem agant. Cumque verissimum sit, quod Salomon inquit, nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam, orent ardentibus votis filium dei, ut ipse huius Reipublicae consul et Academiae Rector et Ecclesiae Episcopus esse dignetur*.

dem er seine Rede als ein *leve artis dicendi tirocinium*, als ein kleines Probestück seiner Redekunst bezeichnet und für sich und seinen Zuhörer um Gottes Segen bittet.

Dieterich hat seine Regeln für die Stadtlobrede, wie er selbst schreibt, um der Jüngeren willen durch ein Beispiel illustriert. Die Analyse des *Encomium Hallarum* machte deutlich, daß Ludwig die Anregungen Dieterichs aufgriff und sowohl in seiner Gesamtstruktur dessen Beispiel folgte als auch besonders zu Anfang der einzelnen Abschnitte mehr oder weniger große Satzteile der Gießen-Rede mit nur geringfügigen Abwandlungen übernahm. Darüber hinaus hat er mehrere der von Dieterich nur genannten Mustertexte gleichfalls nachweislich benützt, indem er einzelne ihrer Gedanken oder Formulierungen aufnahm und nachbildete. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Reden auf Marburg und Rostock in den Rhetoriken von Lorichius und Chytraeus, ferner um die Wittenberg-Rede von 1573, wahrscheinlich beziehungsweise möglicherweise auch um das Nürnberg-Gedicht des Eobanus Hessus und die Erfurt-Rede in Dressers Rhetorik. Alle diese Werke stellte ihm vermutlich Rektor Wenger zur Verfügung. Ludwigs Nachahmung seiner rhetorischen Vorbilder geschah unter der Voraussetzung, daß es sich jeweils um Sachverhalte beziehungsweise um Vorstellungen handelte, die auch für Hall zutrafen oder in einer Rede auf Hall geäußert werden konnten, und nach der Regel, daß zwar mehr oder weniger umfangreiche Wendungen und Satzteile, aber keine völlig identischen Sätze übernommen werden durften. Die Nachahmung bestand in der Abwandlung und Einpassung des Übernommenen in den neuen Zusammenhang. Die Entlehnungen wirken nie wie Fremdkörper, sondern sind völlig in den einheitlichen Redestil des *Encomium* eingeschmolzen, so daß sie nur durch Vergleiche mit den rhetorischen Vorbildern überhaupt aufgespürt werden konnten. Solche Übernahmen galten natürlich nicht als Plagiat. Wenger wußte, wie sein Schüler gearbeitet hatte, und Dieterich selbst hatte in der gleichen Art die Reden von Lorichius, Chytraeus, Dresser, die Wittenberg-Rede und das Nürnberg-Gedicht des Hessus für seine Gießen-Rede verwertet. Die Rezeption der Regeln und Beispiele entsprach den Zielen des Rhetorikunterrichts. Ludwig wollte durch die Deklamation beweisen, daß er diese Ziele erreicht hatte. Das Haller Echo gab ihm recht.

J. P. Ludwig dürfte versucht haben, die Rede den Ansprüchen seiner Lehrer und der Herren des Scholarchats entsprechend »meistenteils *memoriter* zu rezitieren«, das heißt weitgehend auswendig vorzutragen. Sie richtete sich an ein Auditorium, in dem Menschen sehr verschiedener Vorbildung saßen. Das eine Extrem dürften diejenigen dargestellt haben, die nur wegen des festlichen Aktes oder wegen persönlicher Beziehungen zu dem Redner gekommen waren und den lateinischen Wortlaut nicht oder nur teilweise verstanden. Ihre Gefühle können vielleicht als Mischung von Bewunderung und Langeweile beschrieben werden. Dann gab es wohl das Gros derjenigen, die soviel Latein gelernt hatten, daß sie mit Verständnis und Wohlgefallen eine Lobrede auf ihre Vaterstadt hörten. Nicht unerheblich

dürfte aber auch die Zahl derjenigen gewesen sein, die selbst durch die rhetorische Schulung an Dieterichs *Institutiones oratoriae* gegangen waren. Sie nahmen anerkennend wahr, wie es dem Redner gelungen war, mit Hilfe von Dieterichs Lobrede auf Gießen eine Lobrede auf Hall zu formulieren, in der die Reichsstadt mit ihrem Gymnasium der Fürstenstadt mit ihrer Universität nicht nur ebenbürtig, sondern in wichtigen Hinsichten überlegen war. Und schließlich gab es unter den Zuhörern (und den späteren Lesern) einige wenige, die darüber hinaus auch die von Dieterich angeführten Stadtlobtexte kannten und die beim Hören oder Lesen mit Freude entdeckten, wie Ludwig in seiner Rede auch motivische oder phraseologische Elemente aus Stadtlobreden und -gedichten auf andere deutsche Universitäts- oder Reichsstädte genutzt hatte. Seine Rede stellte sich damit insgesamt diesen Texten an die Seite und reihte Hall in die Reihe der von Humanisten gepriesenen deutschen Städte ein. Die Rede erzielte so bei den verschiedenen vorgebildeten Hörern ein verschieden tiefes Verständnis und der Redner war sich dessen auch gewiß bewußt. Die Autoren der voraussetzungsreichen Literatur des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts konnten allgemein mit verschiedenen Verständnisebenen rechnen. Ihre Texte waren weder ausschließlich für die, die nur den Wortlaut verstanden, noch ausschließlich für die, die auch die Beziehungen dieses Wortlauts auf andere – klassische oder moderne – Texte wahrnahmen und schätzten, bestimmt.

Die Rhetorik des siebzehnten Jahrhunderts ist in einem wichtigen Buch von W. Barner unter dem einprägsamen Titel »Barockrhetorik« behandelt worden¹⁰⁹. Ludwigs Rede ist zwar ein Beispiel für die Rhetorik im Zeitalter des Barock, aber sie ist recht eigentlich humanistische Rhetorik in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, die sich als lateinische Rhetorik von der des sechzehnten nicht unterscheidet. Ihre maßgeblichen rhetorischen Vorbilder stammen, von dem Gedicht des Hesus von 1532 abgesehen, aus den Jahren 1536 (Lorichius), 1556 (Chytraeus), 1567 (Dresser), 1573 (Wittenberg-Rede) und 1613 (Dieterich), und entsprechen in Aufbau und Stil so sehr diesen Mustern, daß ihre Entstehung im Jahr 1687 nur inhaltlich zu erkennen ist. Daraus wird deutlich, daß der Rhetorikunterricht am Haller Gymnasium und sicher nicht nur dort als Teil der kontinuierten rhetorischen Tradition des Humanismus der Renaissance betrachtet werden muß. Der Unterricht folgte der von Dieterich zu Anfang des Jahrhunderts gegebenen Einführung in die Kunst der lateinischen Rede, die ihrerseits die Lehrbücher vor allem der Schülergeneration Melanchthons verwertet hatte. Sie hatte deren Gliederung modernisiert, deren Regeln übersichtlicher gestaltet und die Beispiele neu gesammelt und aktualisiert. Dieser Unterricht zeitigte nun – dies ist die bildungsgeschichtliche Veränderung – als Deklamation eines Primaners einer Stadtlobrede, wie sie im sechzehnten Jahrhundert vor allem von Professoren gehalten oder doch veröffentlicht wurden.

Historische Literatur hat Ludwig erheblich weniger benützt. Nur Entlehnungen

aus der *Topographia Sueviae* Merians ließen sich mit Sicherheit nachweisen. Das Zitat aus Münsters *Cosmographia* war möglicherweise nur durch Dieterich vermittelt und die Haller Chroniken von Herolt und Widmann haben keine zweifelsfreien Spuren hinterlassen, wenn man annimmt, daß Ludwig auch auf anderem Weg die Teuerung von 1517 erfahren haben kann. Er hat jedoch in nahezu jedem Abschnitt auch eigene Beobachtungen und Erinnerungen zu den zeitgenössischen Verhältnissen Halls wiedergegeben und dabei wohl aus Erzählungen auch über die Auftritte und Erfolge des Stättmeisters G. F. Seiferheld und des damaligen Ratsherrn J. F. Wibel auf den Regensburger Reichstagen von 1662/65 und 1680 und über ihre Audienzen bei Kaiser Leopold berichtet. In seiner Darstellung der gegenwärtigen Regierungsform und der Gerichtsverfassung ist Ludwig merklich ausführlicher, als man dies bei derartigen Reden erwarten konnte. Unverkennbar ist, daß er die Lobrede auf seine Vaterstadt als Instrument benützte, sich die Gunst seiner Hörer, und das heißt vor allem der Herren des Scholarchats zu verschaffen. Das *Encomium Hallarum* gibt so ein durch die Mentalität eines jugendlichen Zeitgenossen reflektiertes und in den überlieferten rhetorischen Farben gemaltes Bild des damaligen Hall.

In der Entwicklung des späteren Historikers, Juristen und Journalisten zeugt diese Erstlingsarbeit vor allem von seiner im Haller Gymnasium erworbenen rhetorischen Gewandtheit und einem Sinn für Aktualität, auch von seinem überdurchschnittlichen staatsrechtlichen Interesse, das von den Regierungsmitgliedern in seiner Verwandtschaft, unter anderem dem Stättmeister G. F. Seiferheld und dem Ratsherrn J. W. Engelhardt gefördert worden sein dürfte. Das historische Interesse ist dagegen noch nicht soweit entwickelt, daß er die Gelegenheit wahrgenommen hätte, etwa in Ausführung des Stadtlob-Arguments *a rebus praeclare gestis* weiteres zur Geschichte Halls zu sagen. Auch wenn er an der betreffenden Stelle erklärt, der kurze Tag der Wintersonnenwende hindere ihn, länger zu sprechen, hätte er dazu sicher bei eigenem Wunsch Möglichkeiten finden können. Die Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse und die Betonung der großen Zahl von Predigten, die ein eifriger Hörer des göttlichen Wortes in Hall jeden Sonntag hören konnte, sprechen dafür, daß das Studienziel des Primaners damals noch auf die Theologie gerichtet war. Die Themenwahl als solche läßt allerdings bereits ein allgemeines auf Geschichte und Politik gerichtetes Interesse erkennen, das in seiner späteren Universitätszeit offenbar eine erhebliche Verstärkung erfuhr.

Seine erste größere Veröffentlichung war dann 1695 die »Erleuterung über des Freyherrn von Pufendorf Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten ...« (864 Seiten in Oktav)¹¹⁰, in deren Vorrede er schreibt, daß er sich in Wittenberg zum großen Teil mit Philosophie beschäftigt habe, bei der Aufnahme

110 Die zweite Auflage, Leipzig und Halle 1700, hat als Frontispiz einen Porträtstich des Leipziger Kupferstechers M(artin) B(ernigeroth), untertitled »Ioh. Pet. Ludovicus Fridericianae Professor« (er war 1695 Professor der theoretischen Philosophie an der Universität Halle geworden; vgl. Abb. 2 nach Exemplar der Landesbibliothek Stuttgart). Der Widmungsbrief an den Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg ist datiert »Hall in Magdeb. den 22. April A. 1695«.

seiner Vorlesungen in Halle aber bei seinen vornehmen Hörern ein größeres Interesse an *Historica*, *Genealogica* und *Geographica* gefunden und sich deshalb in seinen *Collegiis* diesen Gegenständen zugewandt habe¹¹¹. 1694 oder 1695 eröffnete er eine Vorlesung mit einem Vortrag »Von Fürtrefflichkeit und Nutzen der Historie wie auch von Deutschlands vornehmsten *Historicis* dieses *seculi*«¹¹². Er hätte auf ein solches Hörerinteresse natürlich nicht eingehen können, wenn sein eigenes Interesse ihm nicht entsprochen hätte. Aber es scheinen solche äußeren Umstände gewesen zu sein, die dieser Interessenrichtung bei ihm zum Durchbruch verhalfen¹¹³.

Seit der vorzüglichen Haller Schulgeschichte von Kolb, Vater und Sohn (1888/89 beziehungsweise 1920)¹¹⁴, ist die ältere Geschichte des Haller Gymnasiums nicht mehr aus den primären Quellen erforscht worden. Die Regionalhistoriker sahen sie wohl erschöpfend dargestellt, die Bildungshistoriker wandten ihre Aufmerksamkeit bevorzugt größeren Orten oder national bekannteren Bildungsstätten zu. Die vorliegende Abhandlung hat gezeigt, daß viele neue Erkenntnisse für die Geschichte Schwäbisch Halls und die Bildungsgeschichte noch zu gewinnen sind, wenn regional- und bildungsgeschichtliche Fragestellungen verbunden werden. Dabei ist auch augenfällig, daß die Bildungsgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts ihrerseits ohne rhetorikwissenschaftliche und latinistische Methoden nicht zu erfassen ist. Ein gleichzeitiges interdisziplinäres Vorgehen ist in diesem Bereich unerläßlich. Von ihm sind auch künftig wichtige neue Ergebnisse zu erwarten.

Die Textedition des bisher vergessenen *Encomium Hallarum* von 1687 könnte schließlich zu einer gelegentlichen Bereicherung des Lateinunterrichts am Haller Gymnasium dienen, dessen Schüler hier ein ungewohntes Bild ihrer Schule und ihrer Stadt finden, wie es vor 300 Jahren von einem Schüler ihrer Schule mit den Mitteln der lateinischen Sprache und Rhetorik gezeichnet wurde. Ich widme deshalb diesen Aufsatz den Schülern des Haller Gymnasiums bei St. Michael, dem Andenken der früheren und dem Interesse der gegenwärtigen und künftigen.

111 Wie Anm. 110, S. 18.

112 S. J. P. Ludwig: Gesamte kleine Teutsche Schrifften, Halle 1705, S. 111 ff., wo dem Vortragstitel die Worte »bey Eröffnung eines Collegii entworfen Anno 1694« folgen, er zu Anfang aber sagt: »Nachdem jüngst-verwichene Ostermesse meine Erleuterung über das beliebte Buch des Herrn Baron von Pufendorf ... zum öffentlichen Druck kommen ...«. Da dieses Buch erst Ostern 1695 erschien, ist die Jahreszahl 1694 wohl irrtümlich gesetzt.

113 Für seine weitere Tätigkeit in Halle vgl. N. Hammerstein: Jus und Historie, Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 169 ff.

114 Vgl. oben Anm. 2.